

Eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am

Mittwoch, 07.07.2020, 19:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21 statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Behandlung der vorliegenden Baugesuche

- 1. Errichtung eines neuen Gerätehauses (anstelle des alten Gerätehauses), Peter-von-Koblenz-Straße 9, Flst. 5531**
- 2. Errichtung einer lichtdurchlässigen Terrassenüberdachung (Sicherheitsglas), Peter-von-Koblenz-Straße 100, 8466/5**
- 3. Neubau einer LKW-Werkstatt mit Waschstraße, Dieselstraße 14/1, Flst. 4790/6**
- 4. Einfamilienhaus mit Außenpool, Poolhaus und Garage im 2. UG, Hermann-Essig-Straße 4, Flst. 641**
- 5. Versetzen der Mülleinhausung, Anlagenweg 13/5, Flst. 6300/29**
- 6. Umbau Künstleratelier in zwei Krippengruppen, Stuttgarter Straße 42/2, Flst. 194**

2. Anfragen

3. Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:

1. Bitte beachten Sie den geänderten Tagungsort für die Gemeinderatssitzung.
2. Die Sitzung ist öffentlich.
3. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen können telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle Gemeinderat, Herrn Bausch, f.bausch@schwieberdingen.de bzw. 07150 305-110 angefordert werden.
4. Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Tagungsort vorhanden.
5. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Ludwigsburg gilt bei Sitzungen bis auf Weiteres eine Maskenpflicht für alle Sitzungsteilnehmer auch während der Sitzung.
6. Der Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde ist derzeit ausgesetzt. In dringenden Fällen bitten wir, telefonisch oder via E-Mail auf die Verwaltung zuzukommen.
7. Die Bevölkerung wird gebeten zu prüfen, ob eine persönliche Teilnahme an der Sitzung in der derzeitigen Situation notwendig ist. Bei einer Teilnahme an der Sitzung wird darum gebeten, nur in den für die Bevölkerung vorgesehenen Bereich Platz zu nehmen und Abstand zu halten. Bitte beachten Sie die aufgebaute Bestuhlung, die nicht verändert werden darf.
8. Bei vorhandenen Symptomen erfolgt die Bitte, nicht an der Sitzung teilzunehmen.
9. Die Verhandlungsergebnisse des Gemeinderates werden im Amtsblatt wie gewohnt veröffentlicht.

Schnelltests vor Gremiensitzungen

1. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird ab sofort vor jeder Gremiensitzung in Präsenz ein freiwilliger und kostenloser Schnelltest für Mitglieder des Gemeinderates, Verwaltung, Medienvertreter und Bürgerschaft angeboten.
2. Wir haben aufgrund des Infektionsgeschehens weitere Auflagen des Gesundheitsamts Ludwigsburg zu den Schnelltests vor Gremiensitzungen erhalten.
3. Dazu zählt, dass die Schnelltests nicht im Sitzungssaal durchgeführt werden dürfen. Der Schnelltest findet deshalb ab sofort beim Sportlereingang der Turn- und Festhalle statt.
4. Bitte melden Sie sich für einen Schnelltest beim Sportlereingang der Turn- und Festhalle an – ein Schnelltestbogen wird Ihnen dort ausgehändigt.
5. Die Tests werden von der ehrenamtlichen Schnelltestgruppe bzw. von den ausgebildeten Arzthelferinnen Tina Wenzel und Andrea Lauxmann durchgeführt – beide wurden vom Betriebsarzt der Verwaltung eingewiesen.
6. Bitte begeben Sie sich nach dem durchgeführten Test wieder vor die Turn- und Festhalle, Sie werden über das Testergebnis unverzüglich bei Vorliegen informiert.
7. Erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses bei einer vorgenommenen Schnelltestung kann der Zutritt zum Sitzungssaal erfolgen.
8. Die Möglichkeit zur Durchführung eines Schnelltests steht Ihnen vor Sitzungsbeginn ab 17:15 Uhr zur Verfügung. Wenn Sie das Angebot wahrnehmen möchten, planen Sie bitte die Zeit ein. Ein Schnelltest mit Anzeige des Ergebnisses dauert insgesamt ca. 10 Minuten. Bitte beachten Sie, dass die öffentliche Sitzung pünktlich um 18:00 Uhr beginnen muss.

Nico Lauxmann
Bürgermeister

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am: 07. Juli 2021 öffentlich

Sachbearbeiter: Frau Ulrich

Baugesuche

- 1. Errichtung eines neuen Gerätehauses (anstelle des alten Gerätehauses), Peter-von-Koblenz-Straße 9, Flst. 5531**
- 2. Errichtung einer lichtdurchlässigen Terrassenüberdachung (Sicherheitsglas), Peter-von-Koblenz-Straße 100, 8466/5**
- 3. Neubau einer LKW-Werkstatt mit Waschstraße, Dieselstraße 14/1, Flst. 4790/6**
- 4. Einfamilienhaus mit Außenpool, Poolhaus und Garage im 2. UG, Hermann-Essig-Straße 4, Flst. 641**
- 5. Versetzen der Mülleinhausung, Anlagenweg 13/5, Flst. 6300/29**
- 6. Umbau Künstleratelier in zwei Krippengruppen, Stuttgarter Straße 42/2, Flst. 194**

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt Baugesuche am 07.07.2021

Bauvorhaben: Errichtung eines neuen Gerätehauses (anstelle des alten Gerätehauses)

Baugrundstück: Peter-von-Koblenz-Straße 9, Flst. 5531

Bautagebuch-Nr.: 29/2021

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 i.V.m. §§ 30 Abs. 3, 34 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Wohngrundstück soll im rückwärtigen Gartenbereich der bestehende Schuppen abgebrochen und durch ein größeres Gerätehaus ersetzt werden.

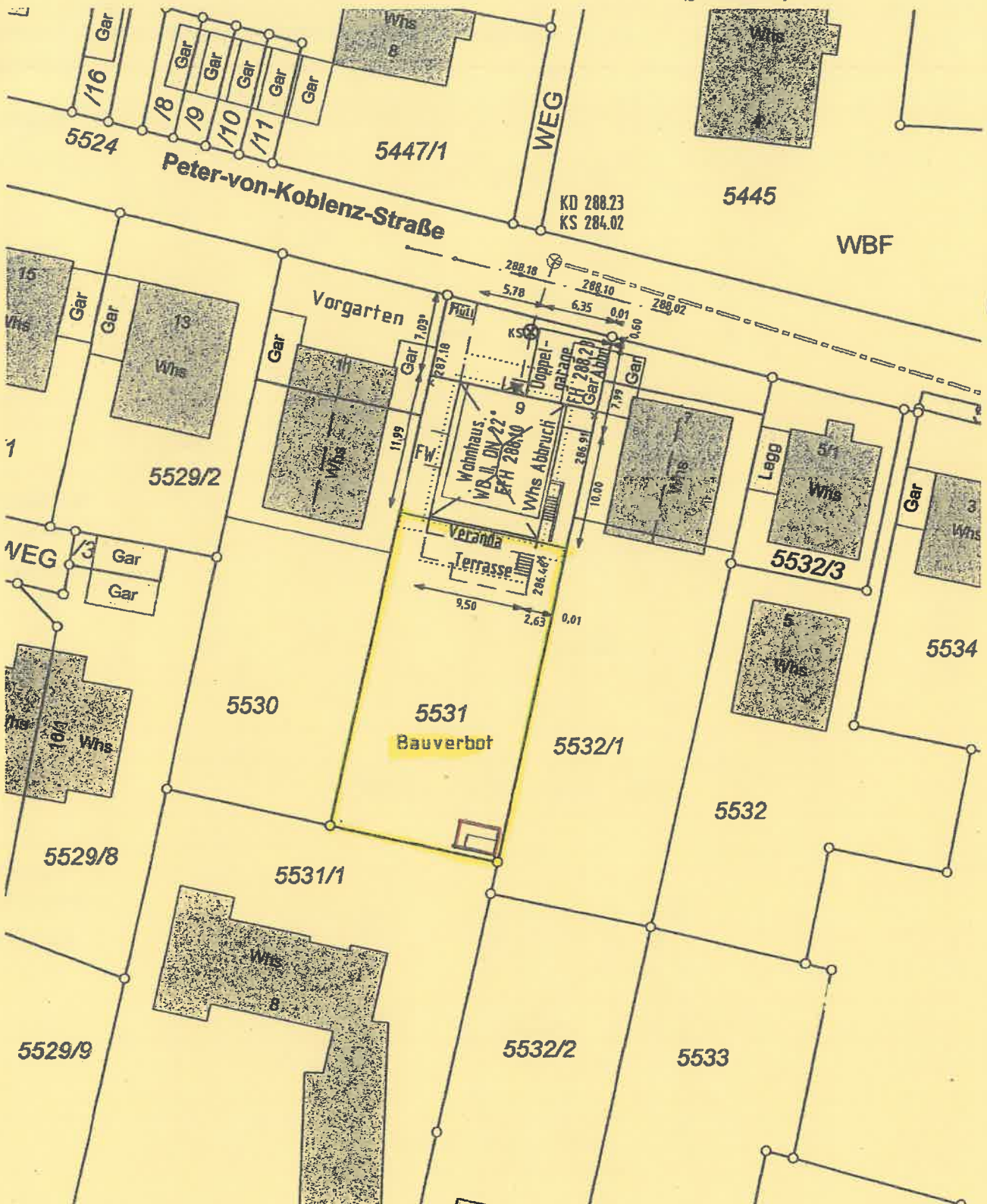
Für das Grundstück gilt der einfache Baulinienplan „Anton Pilgram - Weg - Erweiterung“ vom 16.09.1960. Neben der darin festgesetzten Baulinie werden keine weiteren Regelungen getroffen. Das Gerätehaus soll außerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche errichtet werden und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Innerhalb des Bebauungsplangebietes wurden in der Vergangenheit bereits Gerätehütten außerhalb des Baufensters zugelassen. Dem Vorhaben stehen keine städtebaulichen Gründe entgegen.

Das Vorhaben wurde vor einigen Jahren bereits befreit, die Entscheidung ist jedoch abgelaufen.

Es wird daher vorgeschlagen, insbesondere da das Vorhaben bereits einmal befreit wurde, das Einvernehmen zu erteilen.

LAGEPLAN

- zeichnerischer Teil zum Bauantrag -
(§ 4 LBOVVO)

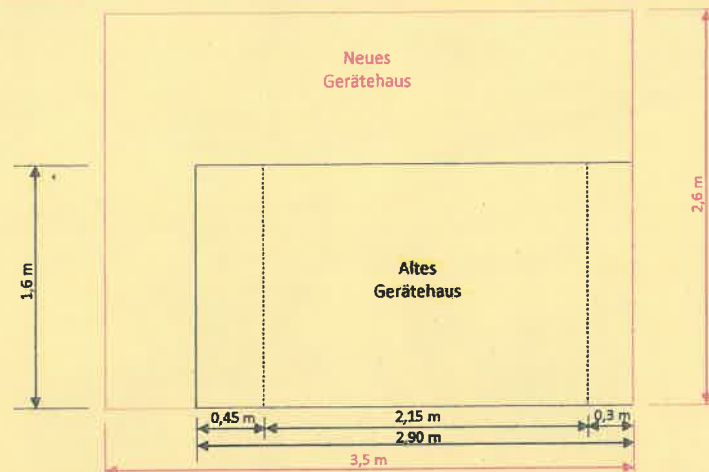


Maßstab 1 : 500

Anlage zum Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung
13.06.2021

Grundriss

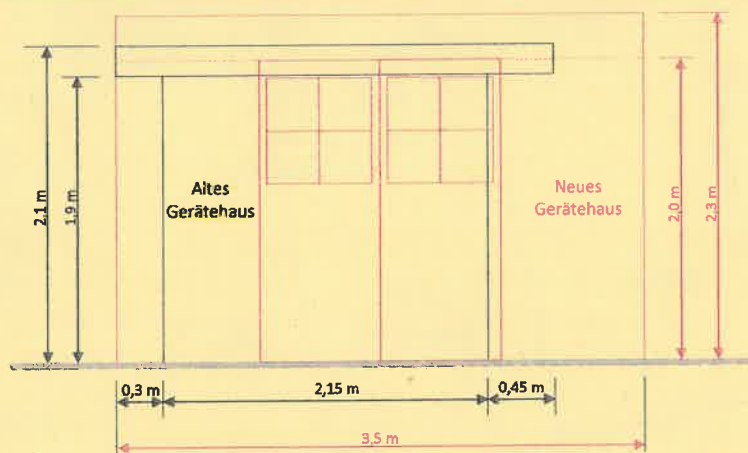
Maßstab 1:50



Nordansicht

Vorderseite

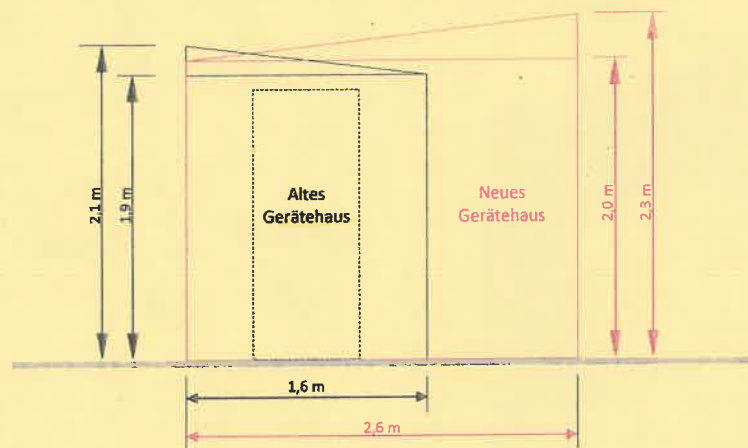
Maßstab 1:50



Ostansicht

Seitenansicht

Maßstab 1:50



Errichtung eines neuen Gerätehauses
(anstelle des alten Gerätehauses)

Anlage 2 zum Tagesordnungspunkt Baugesuche am 07.07.2021

Bauvorhaben: Errichtung einer lichtdurchlässigen Terrassenüberdachung (Sicherheitsglas)
Baugrundstück: Peter-von-Koblenz-Straße 100, Flst. 8466/5
Bautagebuch-Nr.: 30/2021

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs.1 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

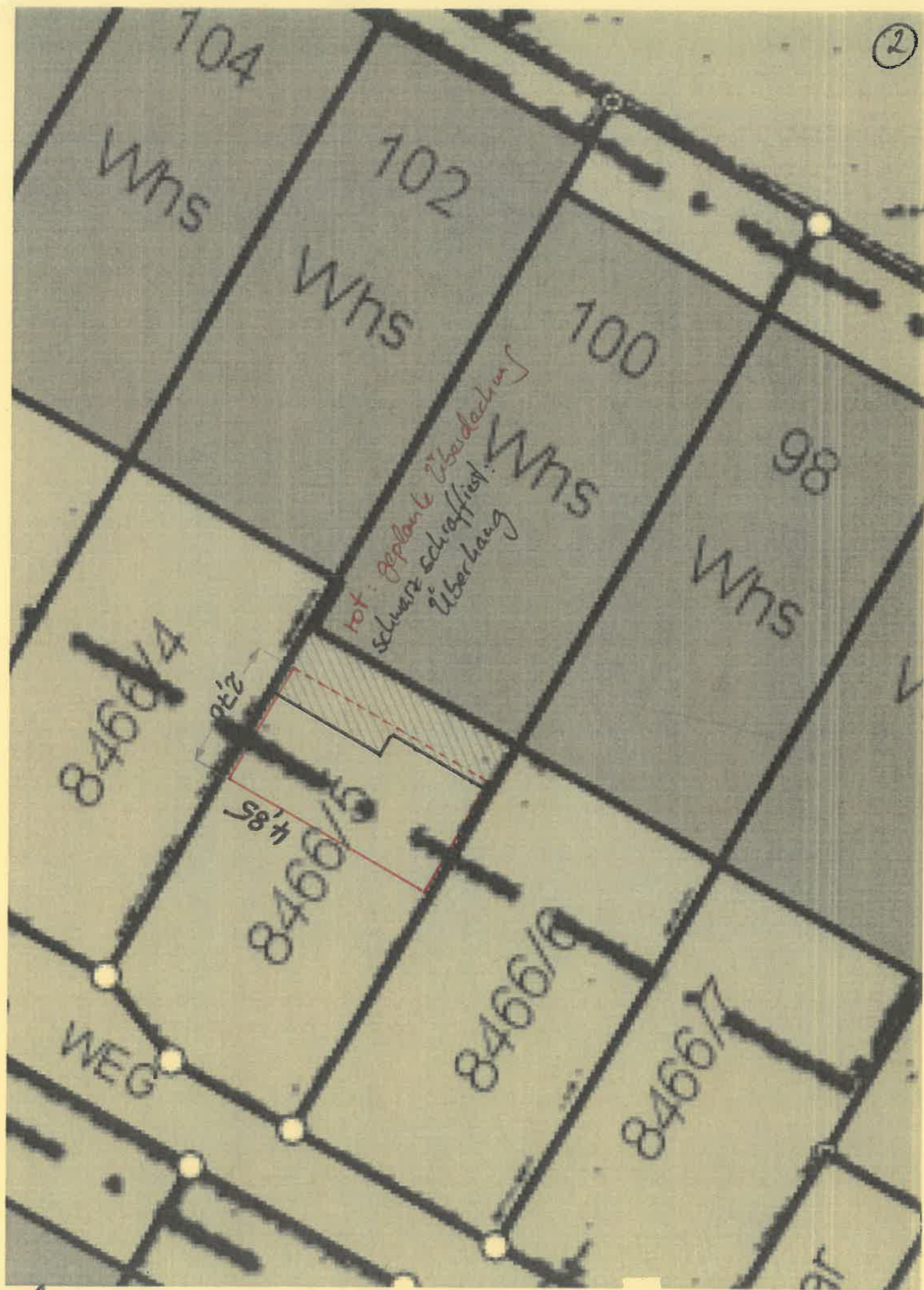
Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Wohngrundstück soll im rückwärtigen Gartenbereich im Anschluss an das Reihemittelhaus eine Terrassenüberdachung errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Nordwest Kelter - westlicher Abschluß“ vom 19.11.1976. Dieser sieht ein Baufenster vor. Die Terrassenüberdachung überschreitet das Baufenster um ca. 1 Meter. Es bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Im Gebiet sind bereits Terrassenüberdachungen vorhanden, welche jedoch innerhalb des Baufensters liegen. Aufgrund des nach Süden vorgeschobenen Gebäudekörpers besteht ein kleineres Baufenster gegenüber der Nachbargrundstücke. Daher sieht die Verwaltung eine Überschreitung der baugrenze als vertretbar an. Städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

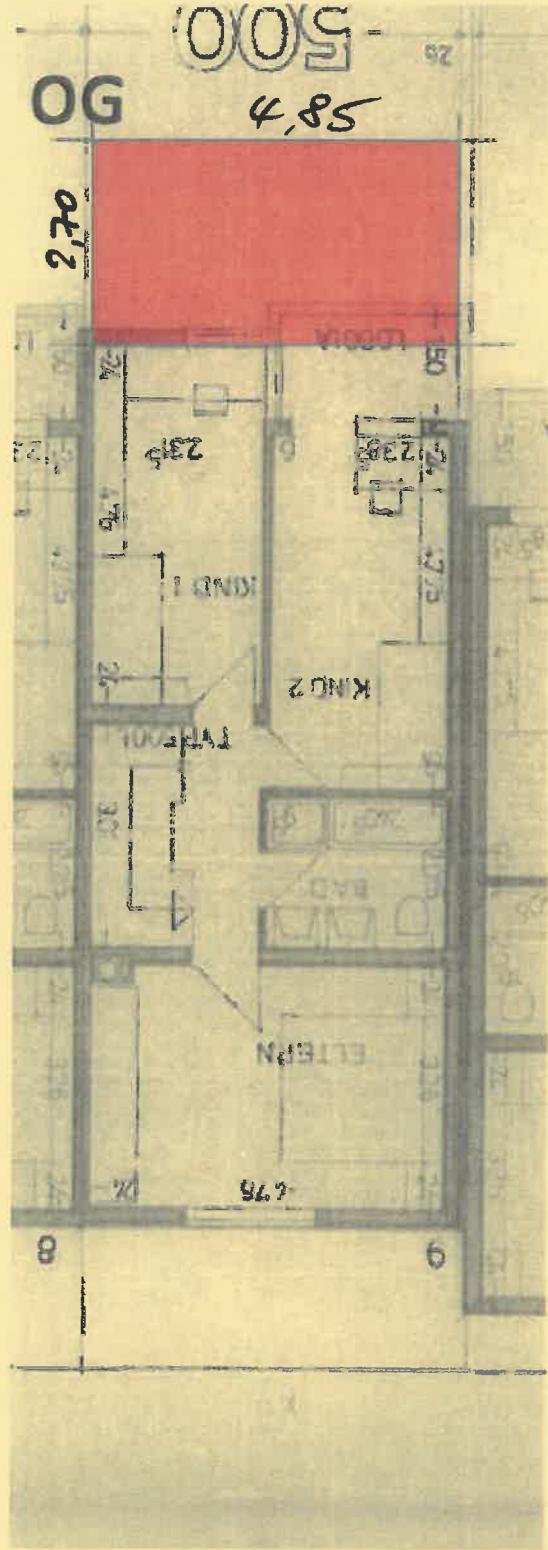
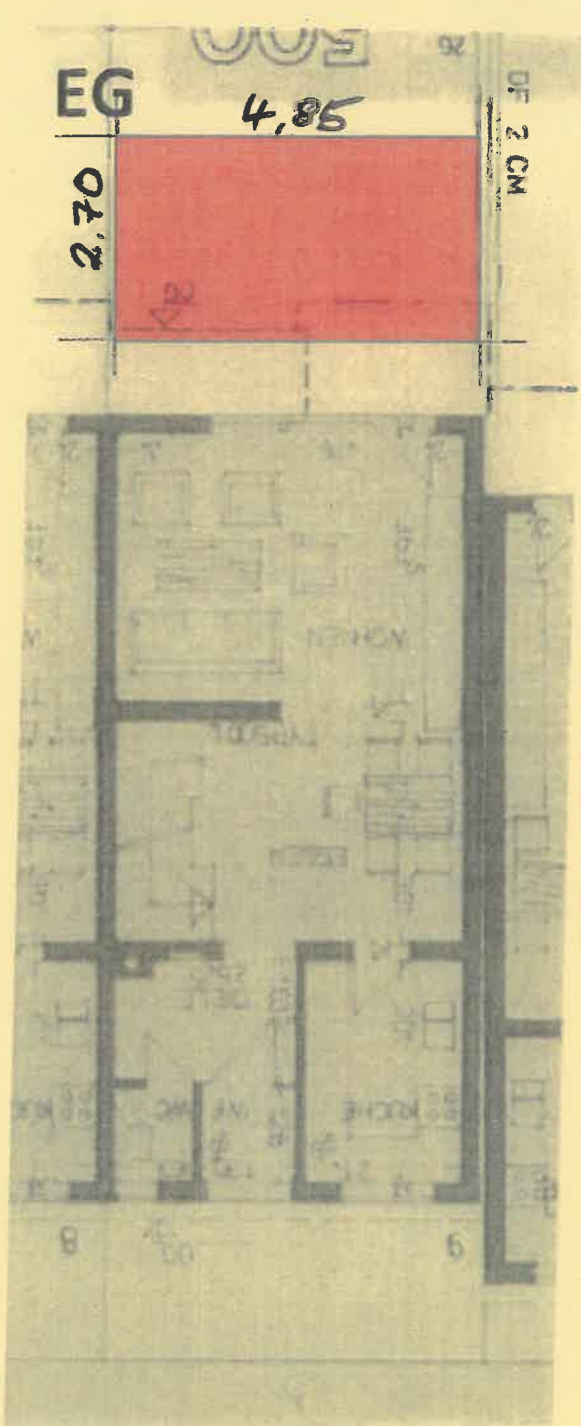
Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.



Maßstab : 1:100

14.06.21

Peter-von-Koblenzstraße 100, Baugrundstück 8466/5

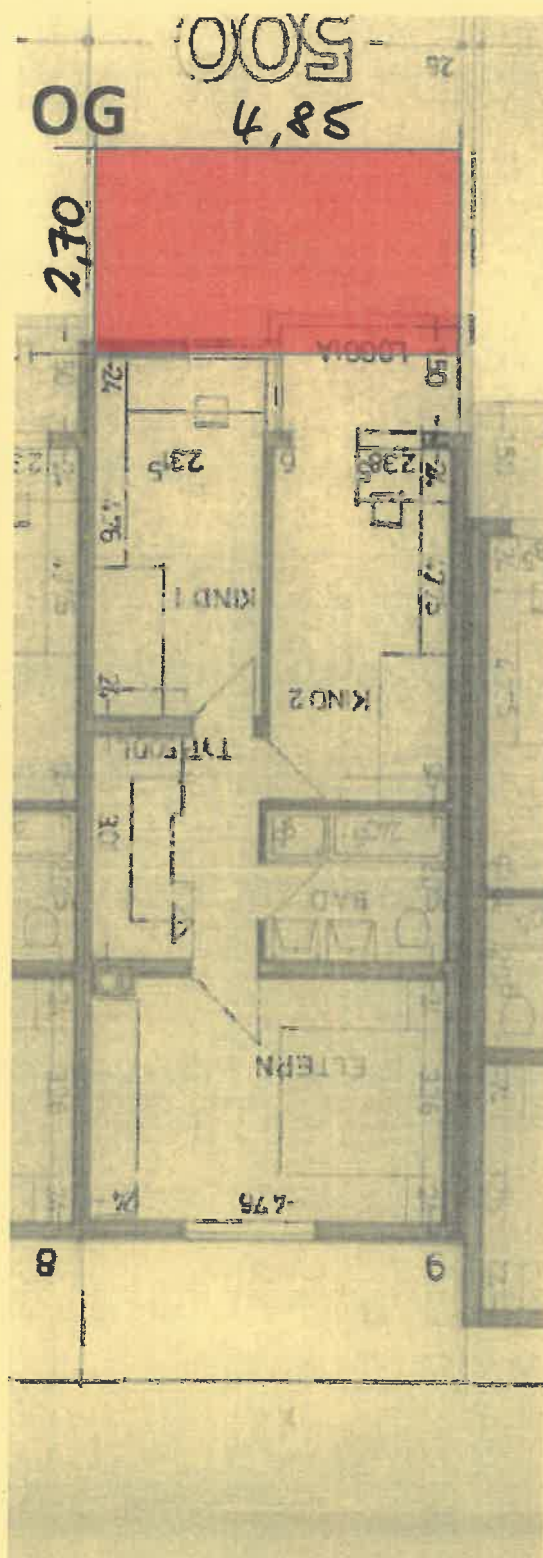
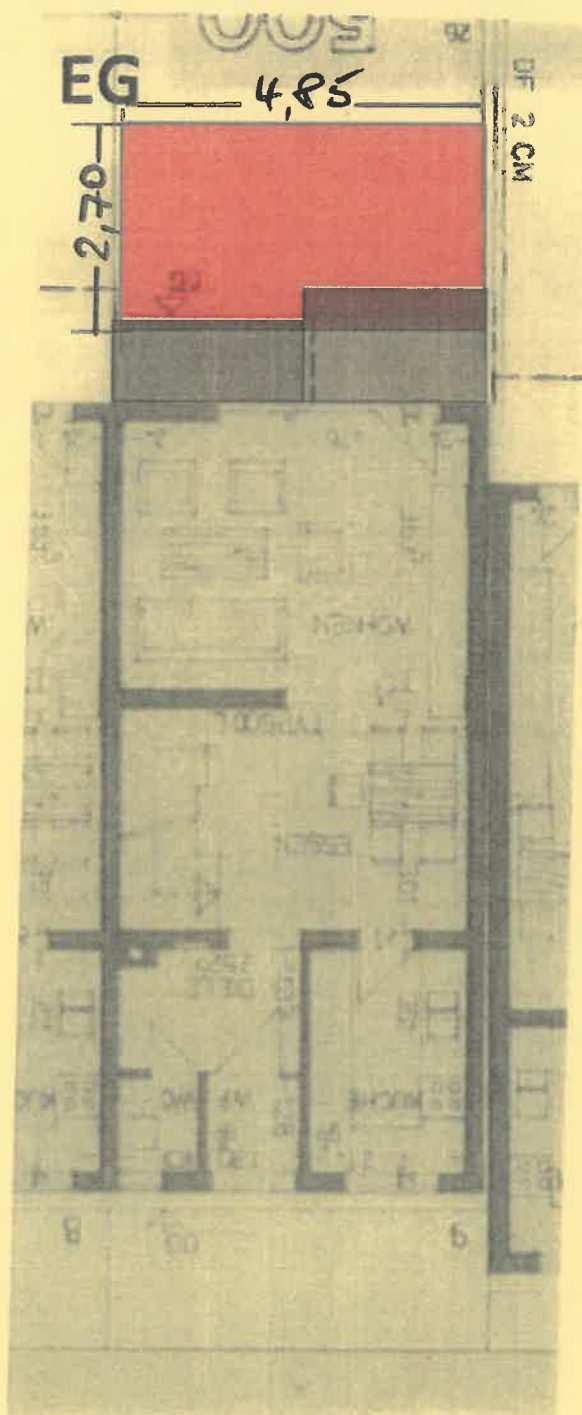


Maßstab 1:100

14.06.21

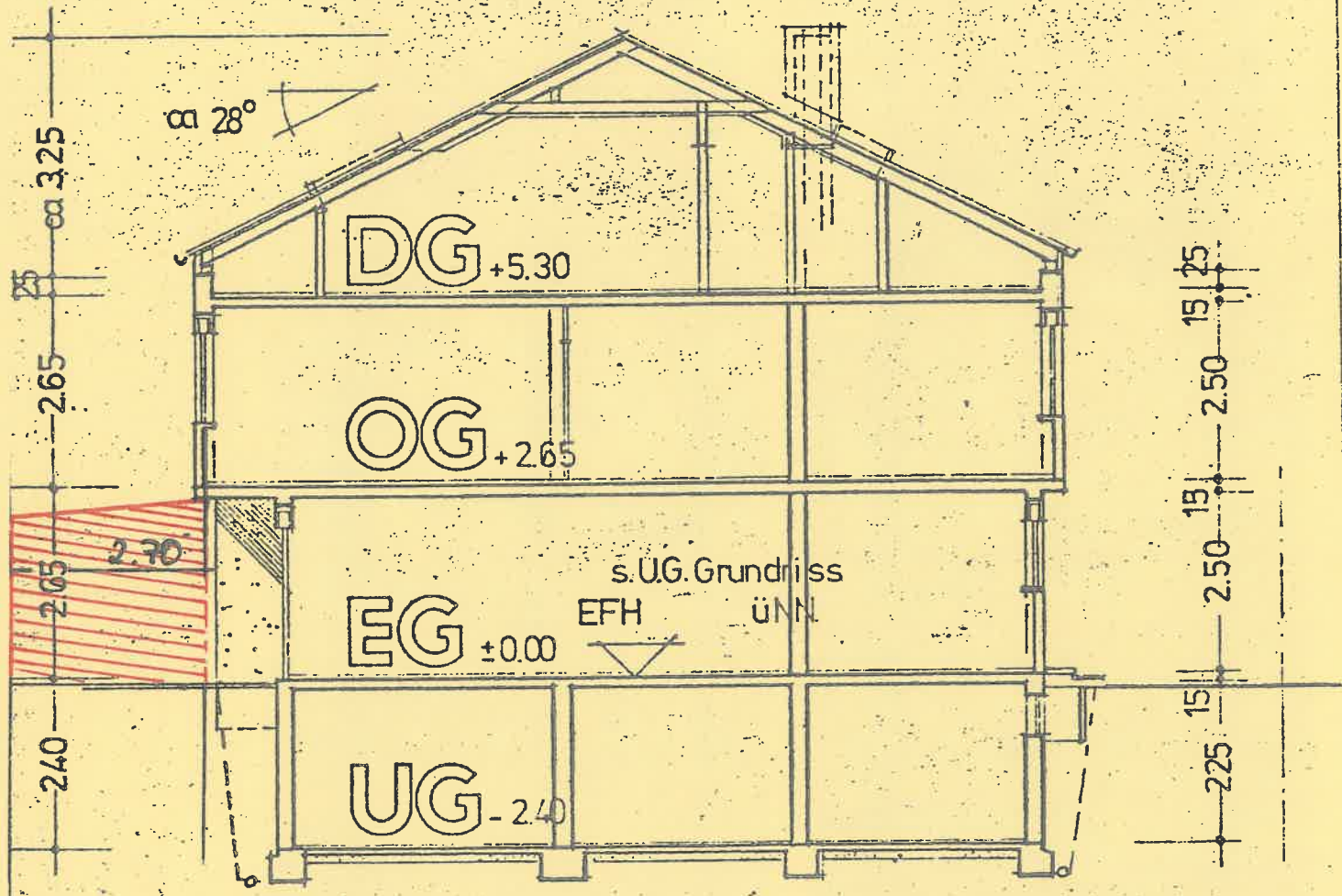
Peter-von-Koblenzstraße 100, Baugrundstück 8466/5

(dunkelgraue Felder Überbau vom OG, im EG eingezeichnet)



Maßstab 1:100
14.06.21

5



SCHNITT

1 : 100

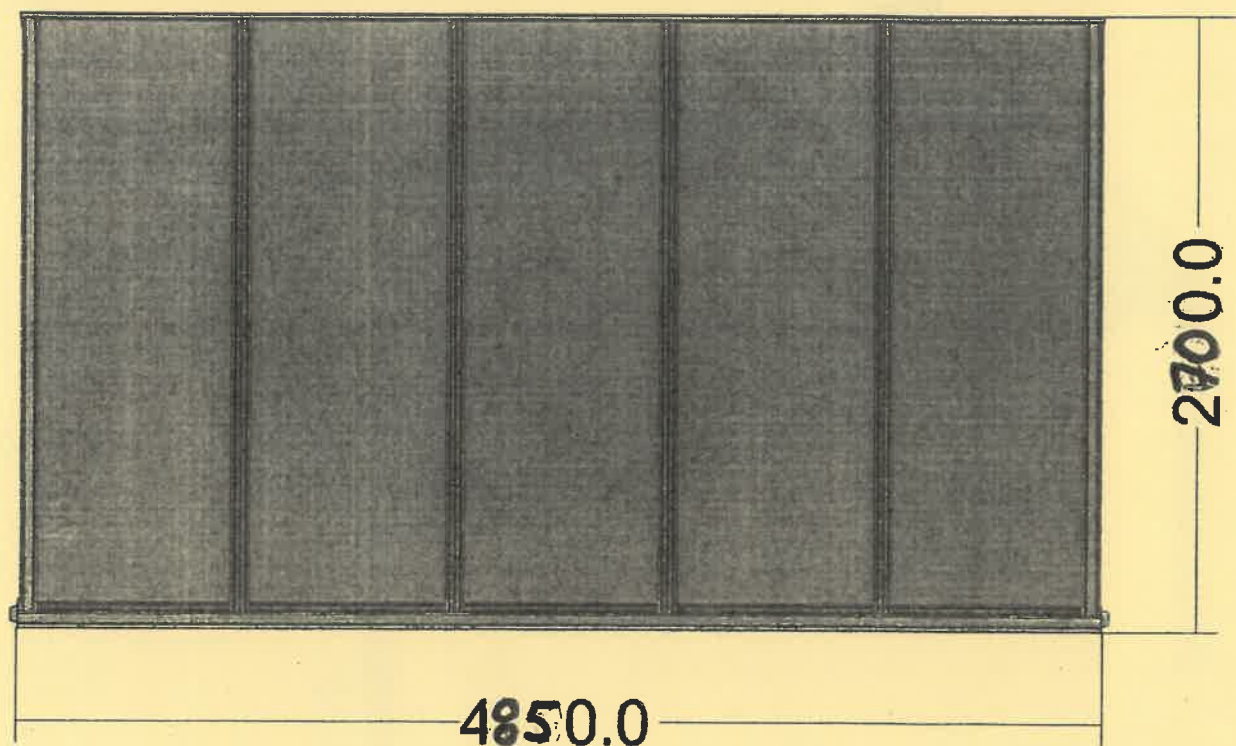
6.1

Angebotsnummer:

Projekt:

Auftragsnummer:

Sachbearbeiter:



Draufsicht:

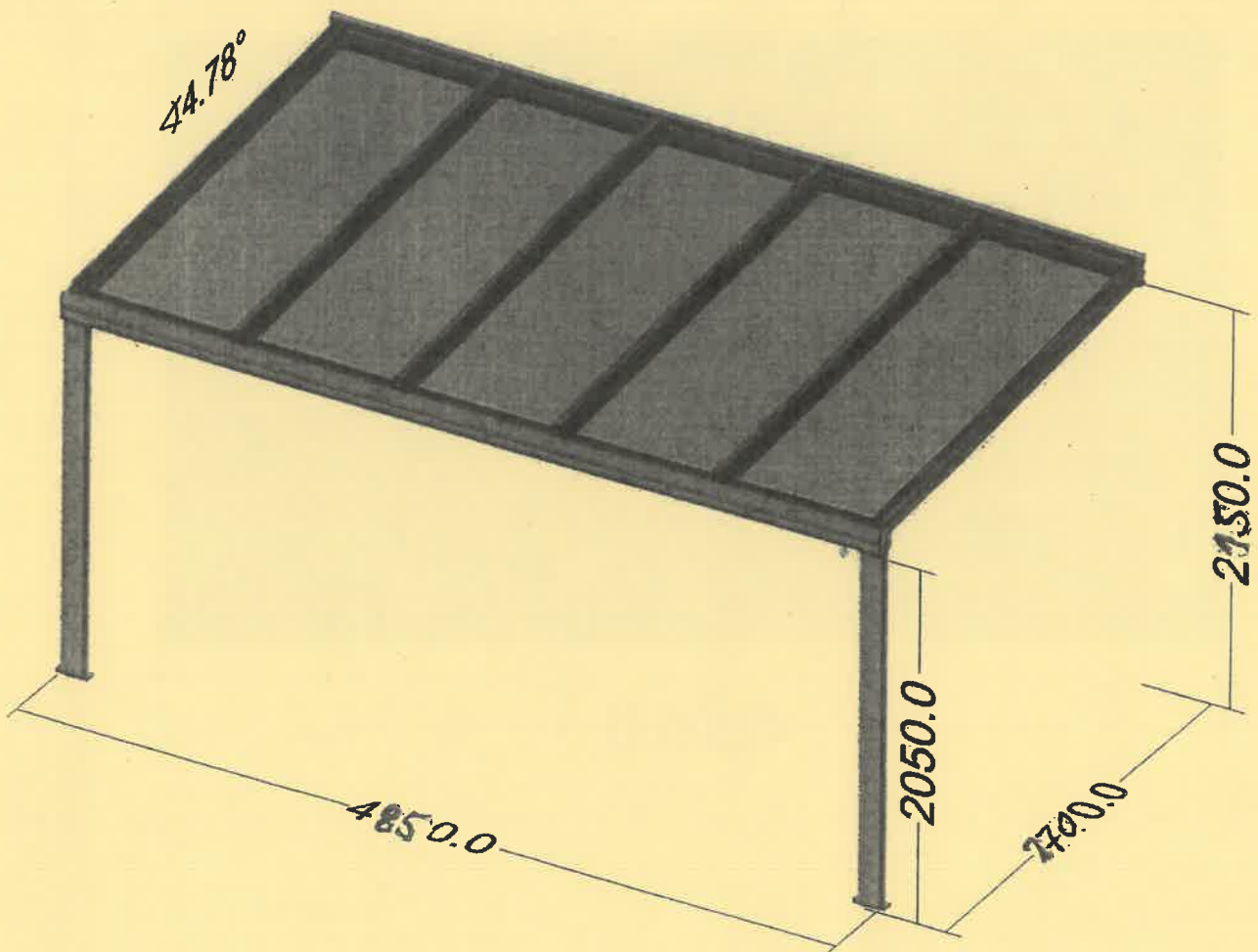
Angebotsnummer:

Projekt:

Auftragsnummer:

10.06.21

Sachbearbeiter:



Freie Ansicht:

Anlage 3 zum Tagesordnungspunkt Baugesuche am 07.07.2021

Bauvorhaben: **Neubau einer LKW-Werkstatt mit Waschstraße**

Baugrundstück: **Dieselstraße 14/1, Flst. 4790/6**

Bautagebuch-Nr.: **31/2021**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs.1 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

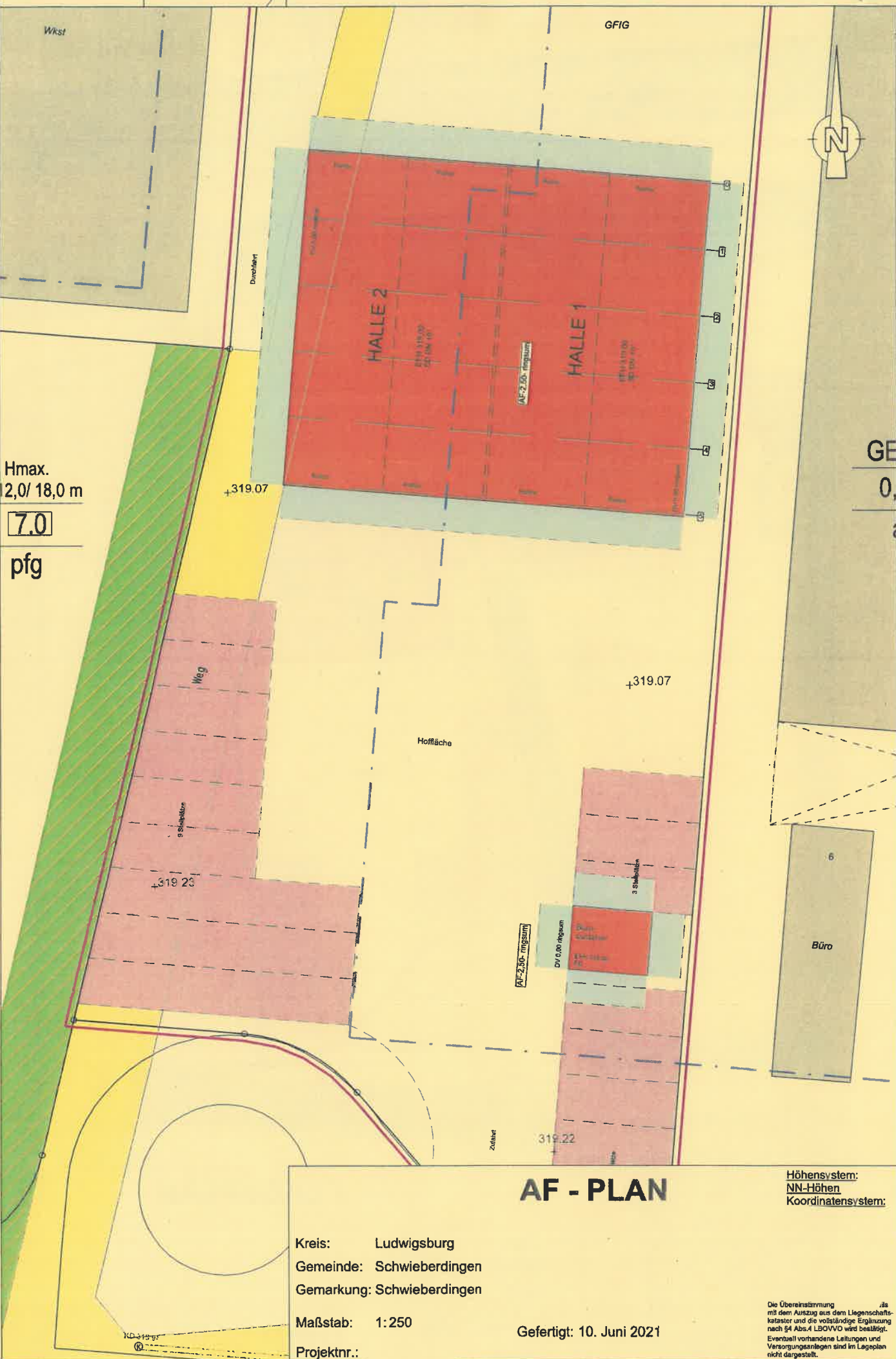
Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Gewerbegrundstück soll eine LKW-Werkstatt mit Waschstraße errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der B 10 / Markgröninger Straße“ vom 26.05.1994. Das Vorhaben befindet sich im GE1. Dort sind Gewerbebetriebe aller Art zulässig. Aufgrund der äußerst ungünstigen Teilung des Grundstückes und der damit verbundenen unvorteilhaften Ausweisung des Baufensters soll das Gebäude zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Auch einige Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche vorgesehen. Das Errichten baulicher Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Des Weiteren bedarf die Zufahrt auf das Grundstück und der damit verbundenen Unterbrechung des Pflanzgebotes einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Im Gebiet wurden bereits weitere Gebäude außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.



AF - PLAN

Höhensystem: NN-Höhen
Koordinatensystem:

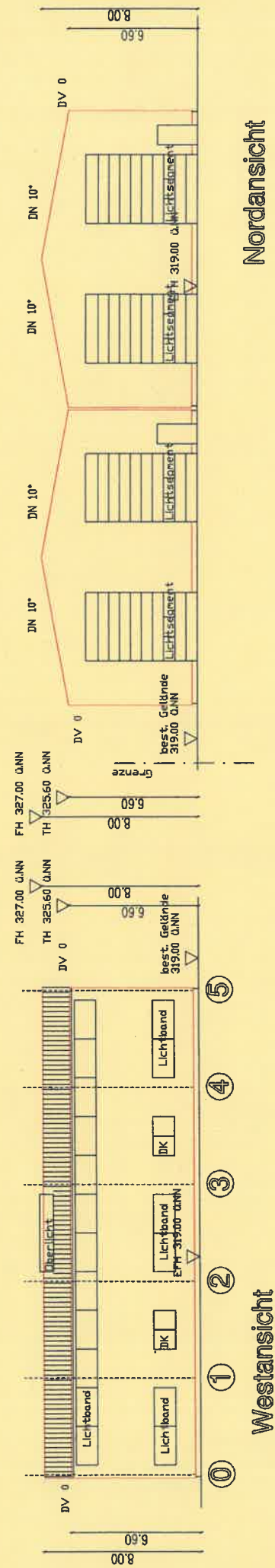
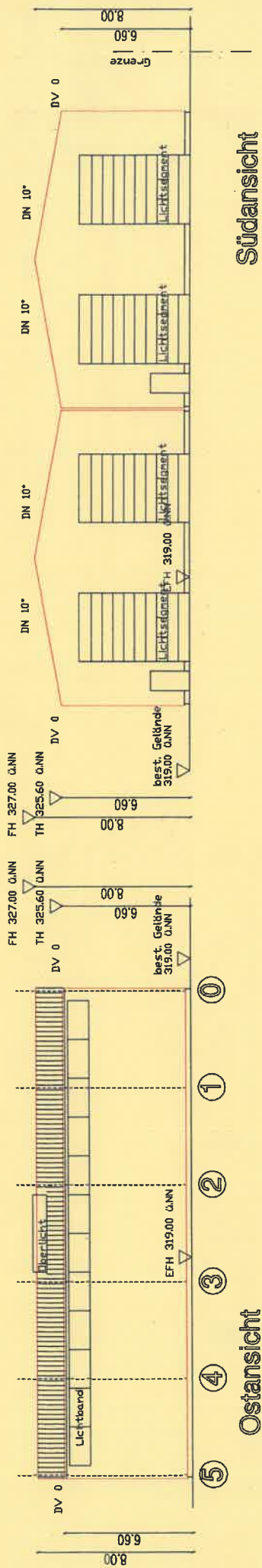
Kreis: Ludwigsburg
Gemeinde: Schwieberdingen
Gemarkung: Schwieberdingen

Maßstab: 1:250

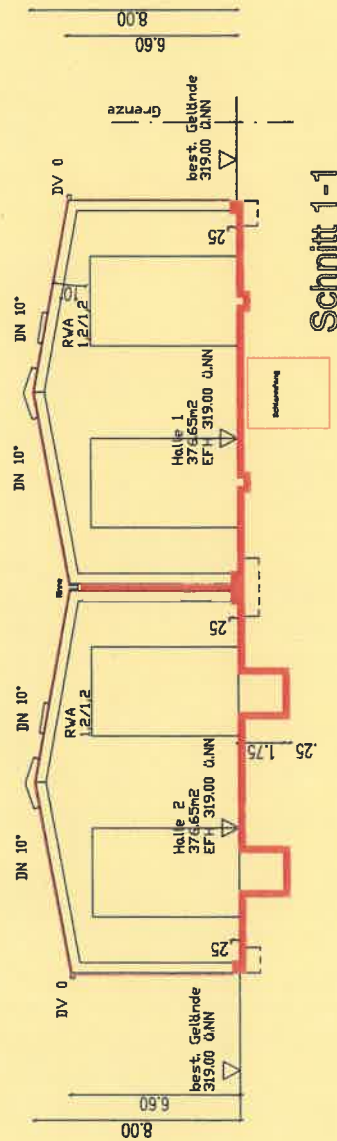
Gefertigt: 10. Juni 2021

Projektnr.:

Die Übereinstimmung
mit dem Auszug aus dem Liegenschafts-
kataster und die vollständige Ergänzung
nach §4 Abs.4 LBOVVO wird bestätigt.
Eventuell vorhandene Leitungen und
Versorgungsanlagen sind im Lageplan
nicht dargestellt.



Westansicht

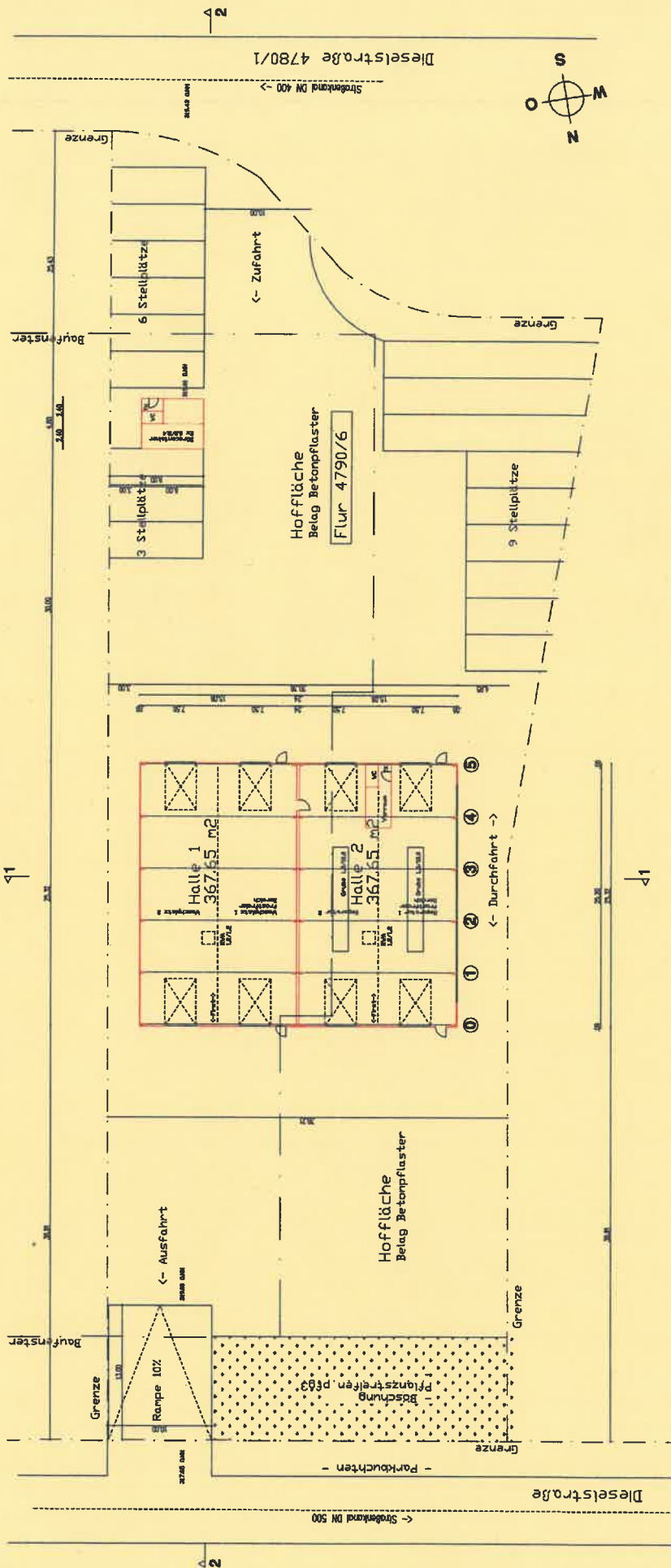
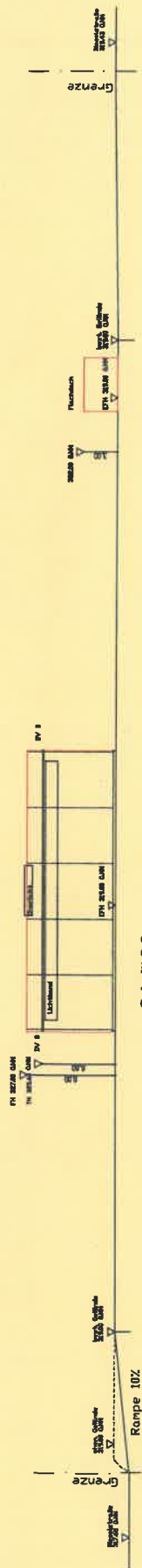


Kurzbeschreibung:
tragende Konstruktion:
Stahlprofile n. Statik
Verkleidungen Wand/ Dach:
gedämmte Alu-Sandwichprofile
Bodenplatte/ Fundamente:
Stahlbeton n. Statik

Bauherr:	Projekt:
	Neubau LKW-Werkstatt mit Waschstraße
	Übersicht: 6 in 7701 Schließbedingen
	Für Nr. 1790/6

Architekt:	M: 1790/6	Nr.:	03
	Planbereich		
	Schnitt 1-1		
	Anschließen		

Schnitt 1-1



Bauherr:	Projekt:
...	Neubau LKW Werkstatt mit Waschstraße
	Dresdner Str. 6 in 71701 Schwieberdingen
	Flur Nr. 4790/6
	M. 1: 1/400
	Planbereich
	Übersichtsplan
	Schnitt 2-2
	Nr.:
	01

Anlage 4 zum Tagesordnungspunkt Baugesuche am 07.07.2021

Bauvorhaben: Einfamilienhaus mit Außenpool, Poolhaus und Garage im 2. UG

Baugrundstück: Hermann-Essig-Straße 4, Flst. 641

Bautagebuch-Nr.: 32/2021

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. §§ 30 Abs 3, 34 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Wohngrundstück soll das bestehende Gebäude abgebrochen und ein Einfamilienhaus mit Außenpool, Poolhaus und Garage im 2. UG errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der einfache Bebauungsplan „Betteläcker westliche Hangstraße“ vom 30.06.1961. Neben der darin festgesetzten Baulinie mit der Vorgartenfläche und der Bauverbotszone im rückwärtigen Bereich werden keine weiteren Regelungen getroffen. Das Vorhaben richtet sich daher im Übrigen nach § 34 BauGB und ist als solches im unbeplanten Innenbereich zu beurteilen. Das Gebiet ist geprägt von Wohnbebauung, das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der Bebauung in die der Umgebung ein.

Das Wohnhaus befindet sich überwiegend in der bebaubaren Grundstücksfläche, allerdings überschreitet das Vorhaben mit der Garage in der Vorgartenfläche und dem Balkon, Pool, Poolhaus, und der Wärmepumpe im rückwärtigen Gartenbereich die festgesetzte Baulinie in die Bauverbotszone. Für das Vorhaben bedarf es daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Eingriff in die Bauverbotszone wirkt zunächst recht massiv, aufgrund der ungewöhnlichen Form der überbaubaren Grundstücksfläche und der Hanglage sieht die Verwaltung eine Befreiung vom Bauverbot als begründet. Innerhalb des Gebietes wurden in der Vergangenheit bereits bauliche Anlagen (auch Hauptgebäude) in der Bauverbotszone zugelassen. Städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL ZUM
BAUANTRAG (§4 LBOWO)

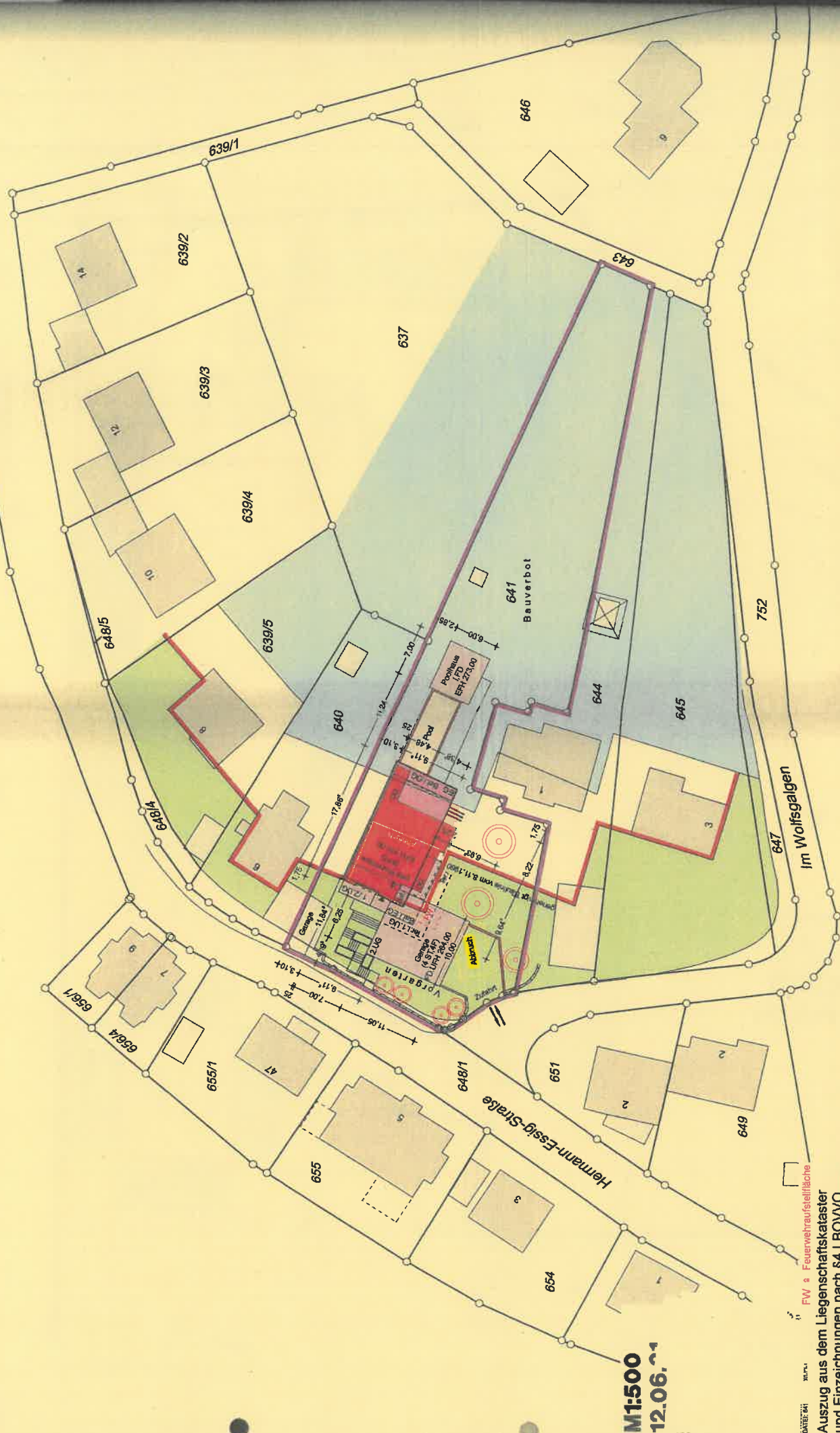
LANDKREIS: Ludwigsburg

STADT:

GEMEINDE: Schwiebendingen

GEMARKUNG: Schwiebendingen

FLUR:



M1:500
12.06.21

DATE: 12.06.21
FW s. Feuerwehrauflastfläche
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
und Einzeichnungen nach §4 LBOWO
Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungs-
leitungen im Baugrundstück sind nicht dargestellt.

ABSTANDSFLÄCHENPLAN

NACH §4 ABS.4 LBOVVO

LANDKREIS: Ludwigsburg

STADT:

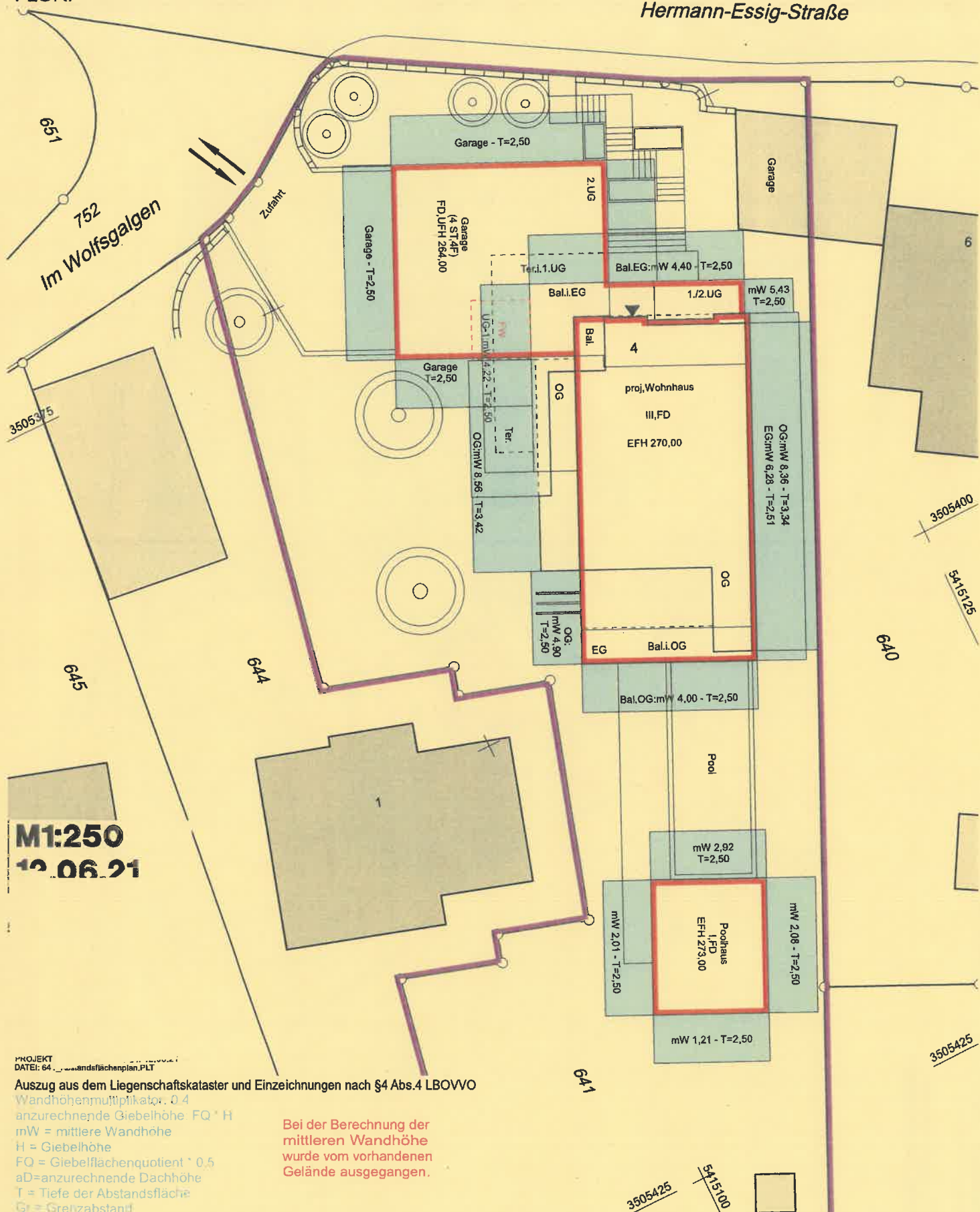
GEMEINDE: Schwieberdingen

GEMARKUNG: Schwieberdingen

FLUR:

648/1

Hermann-Essig-Straße

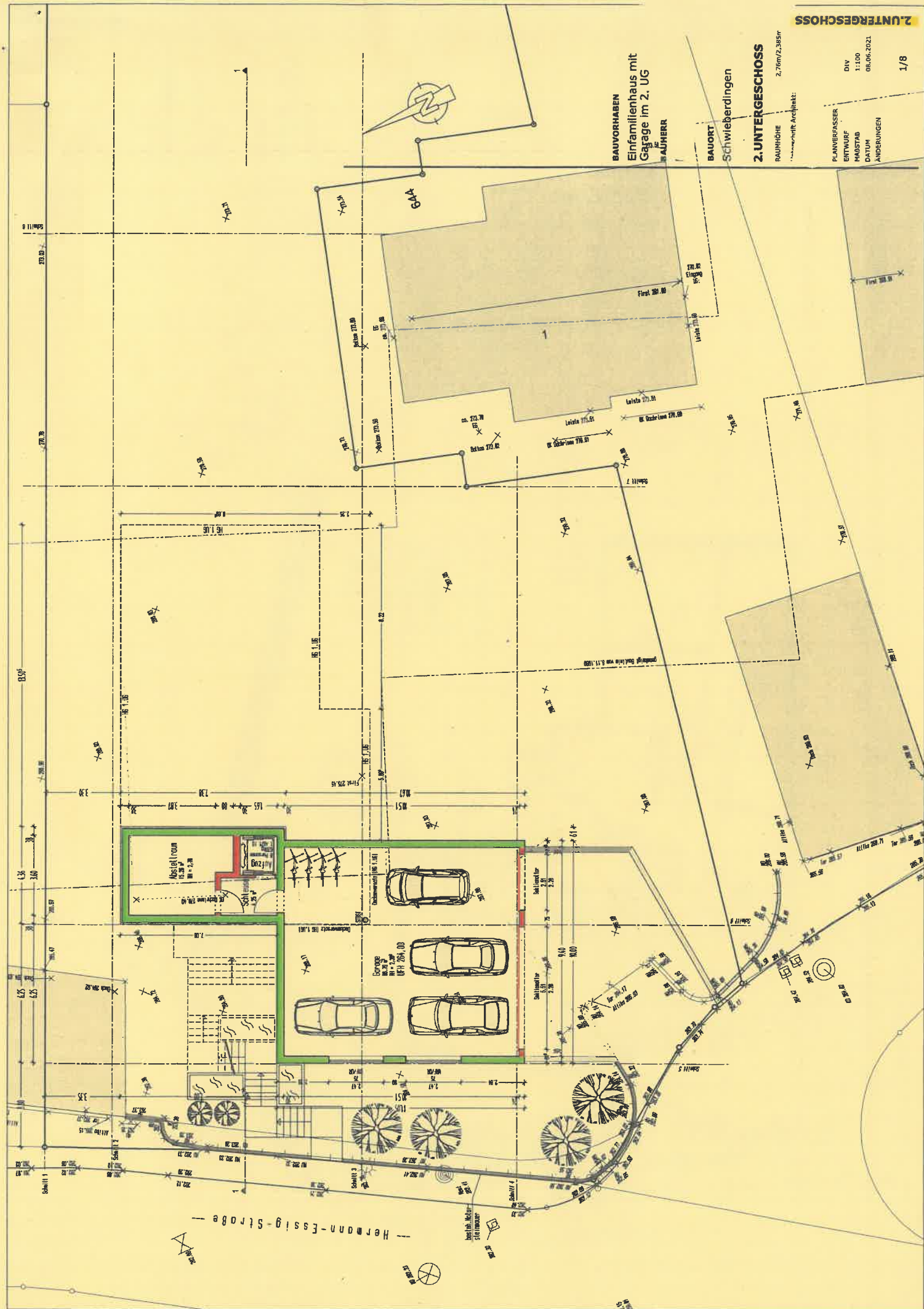


2. UNTERGESCHOSS
RAUHHÖHE
2,76m / 2,305m
...entsprechende Architekt:

PLANVERFASSTER
ENTWURFER
MAßSTAB
DATUM
ÄNDERUNGEN

BAUVORHABEN
Einfamilienhaus mit
Garage im 2. UG
BAUHERR

BAUORT
Schwiebendingen



BAUVORHABEN
Einfamilienhaus mit
Garage im 2. UG

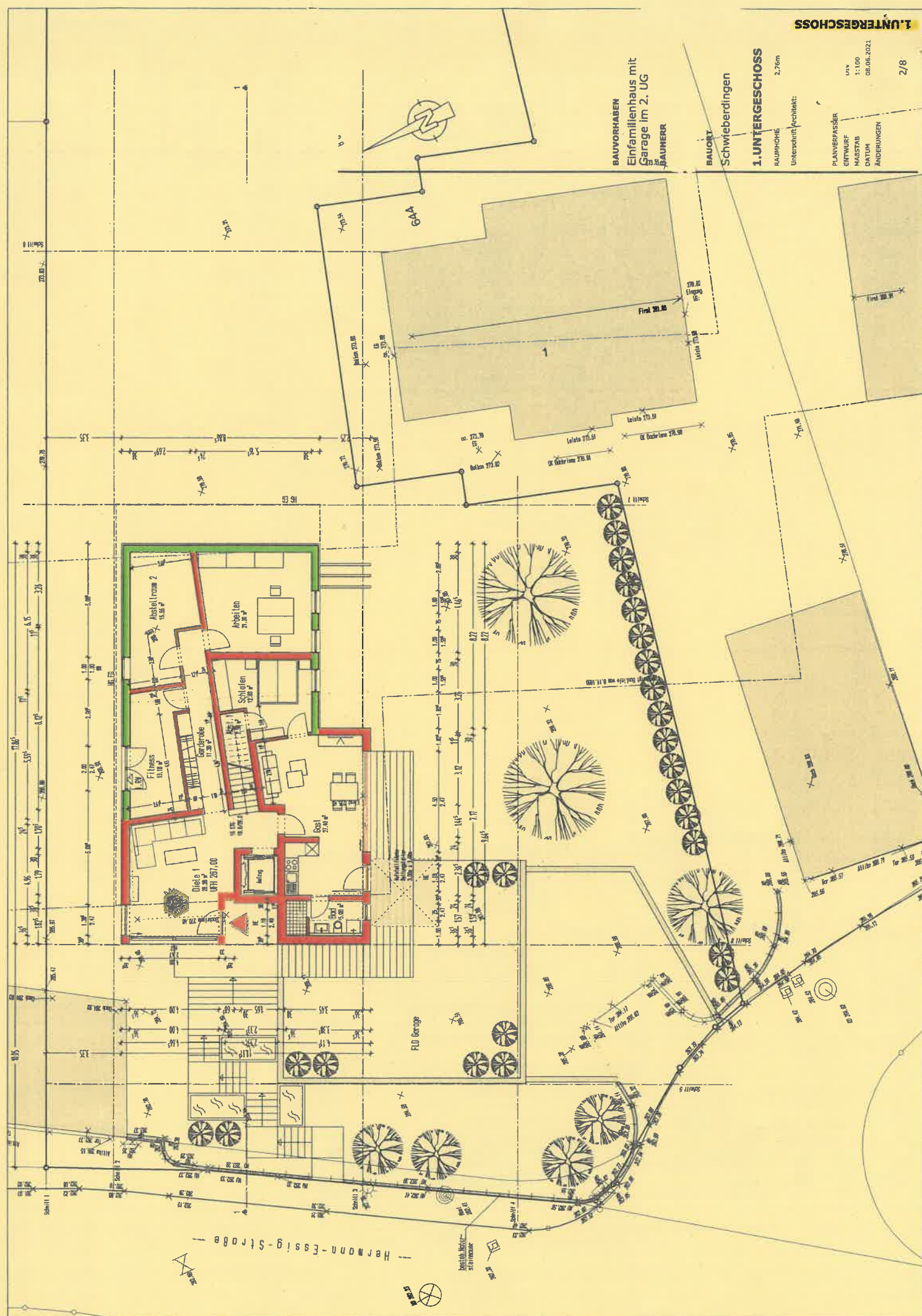
BAUORT
Schwieberdingen

1. UNTERGESCHOSS

27600

Unterschrift/Architekt:

PLANVERFASSER	
ENTWURF	
MAßSTAB	
DATUM	
ÄNDERUNGEN	



BAUVORHABEN
Einfamilienhaus mit
Garage im 2. UG

BAUHERR

BAUORT
Schwieberdingen

OBERGESCHOSS

PLATZGRÖßE
2,635m²

Unterschrift Architekt:

PLANVERFASSTER

ENTWURF

MAßSTAB

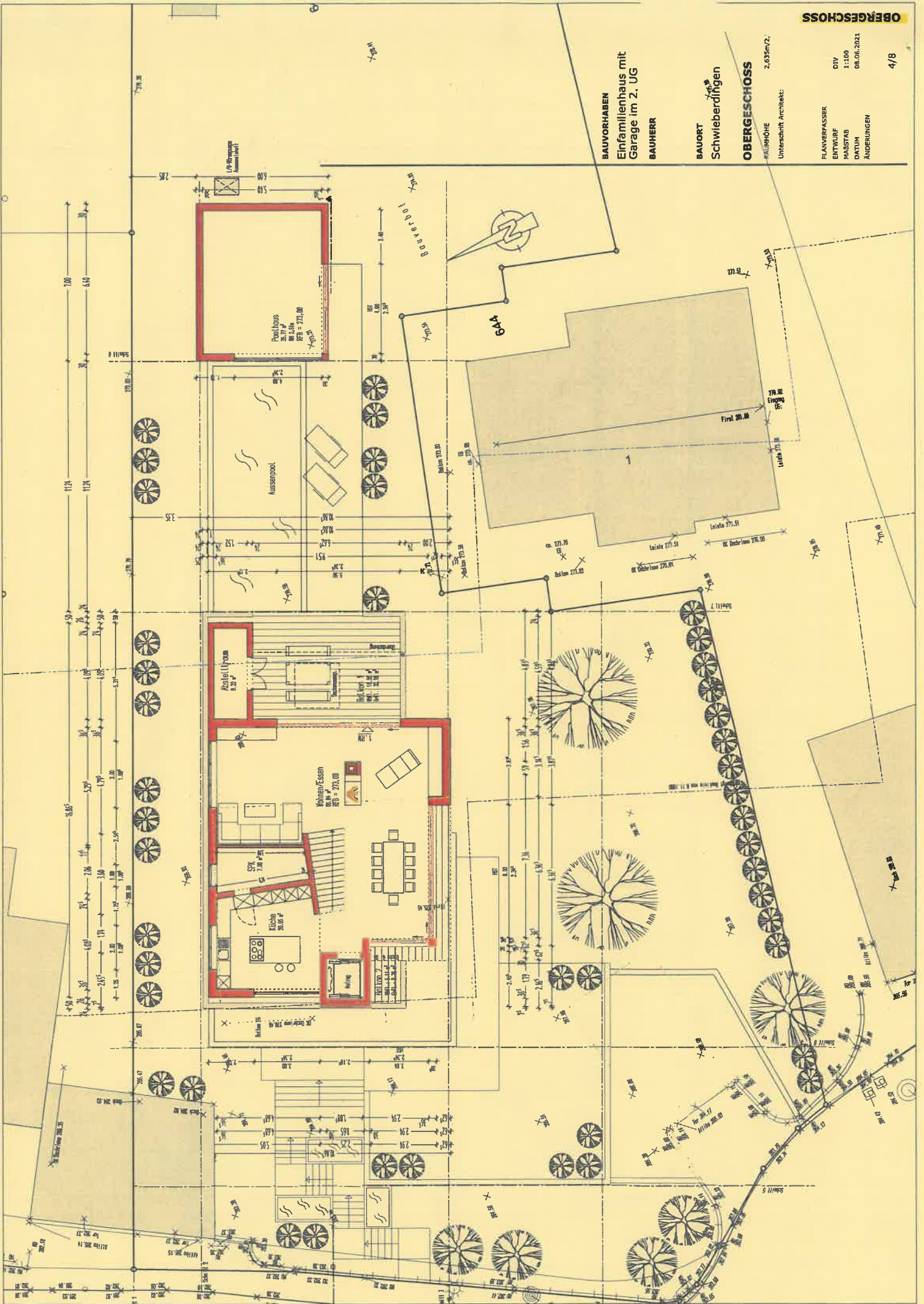
DATUM

ÄNDERUNGEN

DIV
1:100

08.06.2021

4/8



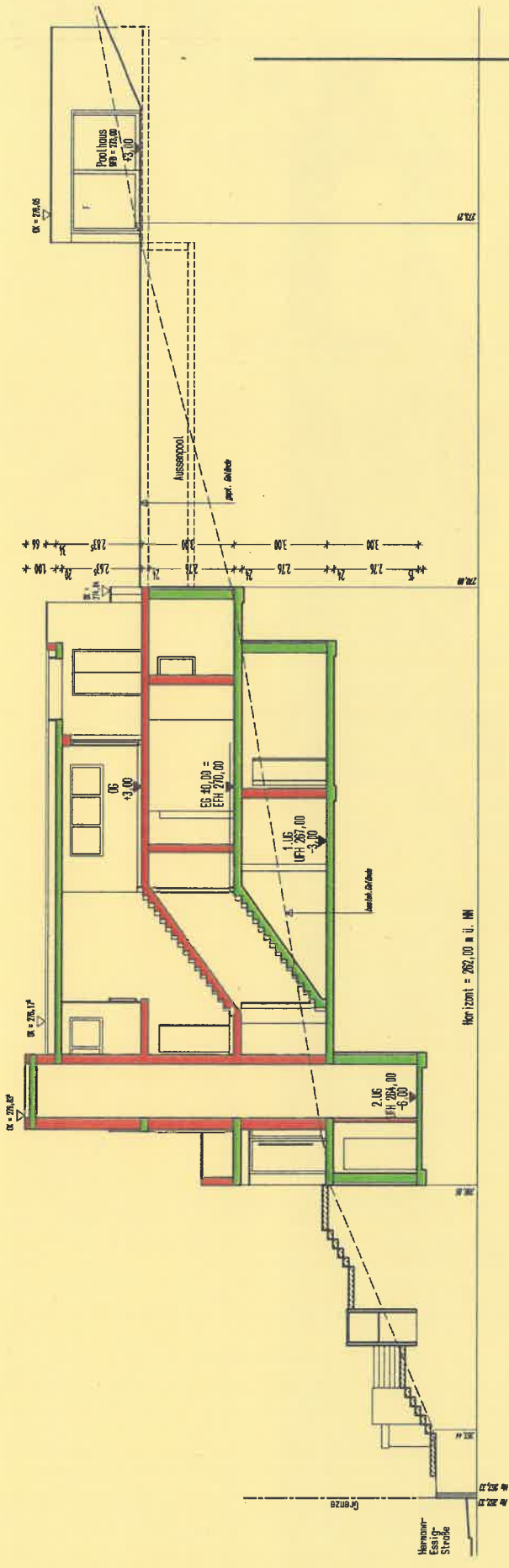
BAUVORHABEN
Einfamilienhaus mit
Garage im 2. UG

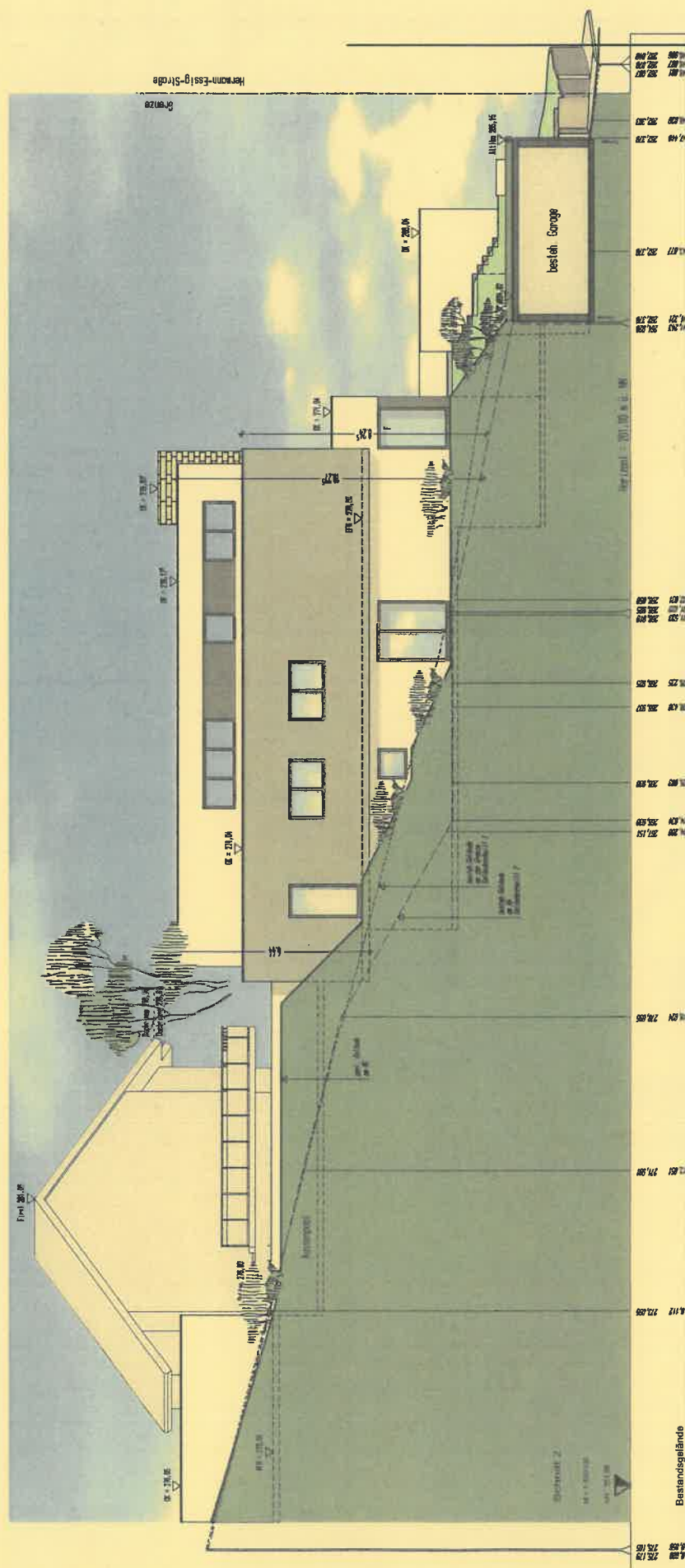
BAUHERR

BAUORT
Schwieberdingen

SCHNITT

Unterschied: Architekt





[illegible]

Schnitt 7
 M = 1:100/100
 NN 202.20

Bestandsgefälle

8.000	276.54	8.771	276.80	1.702	276.80	4.45	276.55	11.554	281.29	17.84	281.30	14.438	281.87	26.088	278.25	27.256	281.88	27.747	278.27
-------	--------	-------	--------	-------	--------	------	--------	--------	--------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Architectural section drawing of a building with a swimming pool. The drawing shows the building's structure, including walls, roof, and floor. A swimming pool is located on the right side of the building. The drawing is labeled 'Schnitt 7' and includes a scale of 1:100/100 and a datum of NN 202.20. The drawing also shows a level table with 20 columns and 2 rows of data. The building has a yellow facade and a green roof. The swimming pool is green. The drawing is a technical architectural drawing with a yellow background.

6/8

ANSICHT SÜD / OST

BAUVORHABEN
Einfamilienhaus mit
Garage im 2. UG

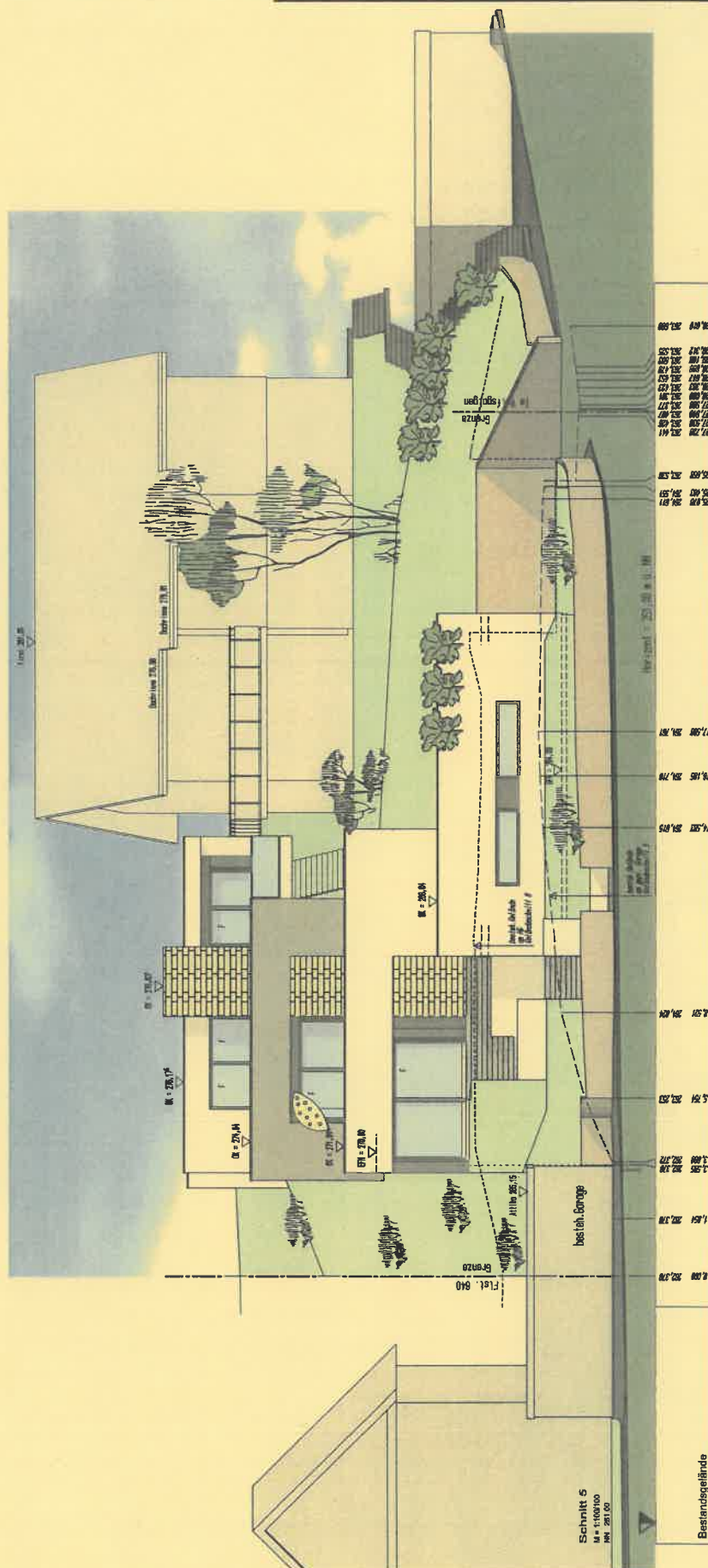
BAUORT
Schwieberdingen

ANSICHT WEST

Unterschrift Architekt:

PLANVERFASSER
ENTWURF
MAßSTAB
DATUM
ÄNDERUNGEN

8/8



Anlage 5 zum Tagesordnungspunkt Baugesuche am 07.07.2021

Bauvorhaben: **Versetzen der Mülleinhausung**

Baugrundstück: **Anlagenweg 13/5, Flst. 6300/29**

Bautagebuch-Nr.: **33/2021**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs.1 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Sachvortrag und Begründung:

In dem Gebiet des Baugrundstücks werden derzeit mehrere Kettenhäuser errichtet. Die Mülleinhausung ist dabei aktuell im Anschluss an den Carport in Terrassennähe vorgesehen. Aufgrund des Schnittes dieses Grundstücks soll die Mülleinhausung jedoch nun im nord-westlichen Grundstücksbereich errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Anlagenweg -Gärtnerei Siegle“ vom 20.12.2018. Der Bebauungsplan sieht ein Baufenster vor. Das geplante Vorhaben soll außerhalb des Baufensters errichtet werden. Die Errichtung baulicher Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

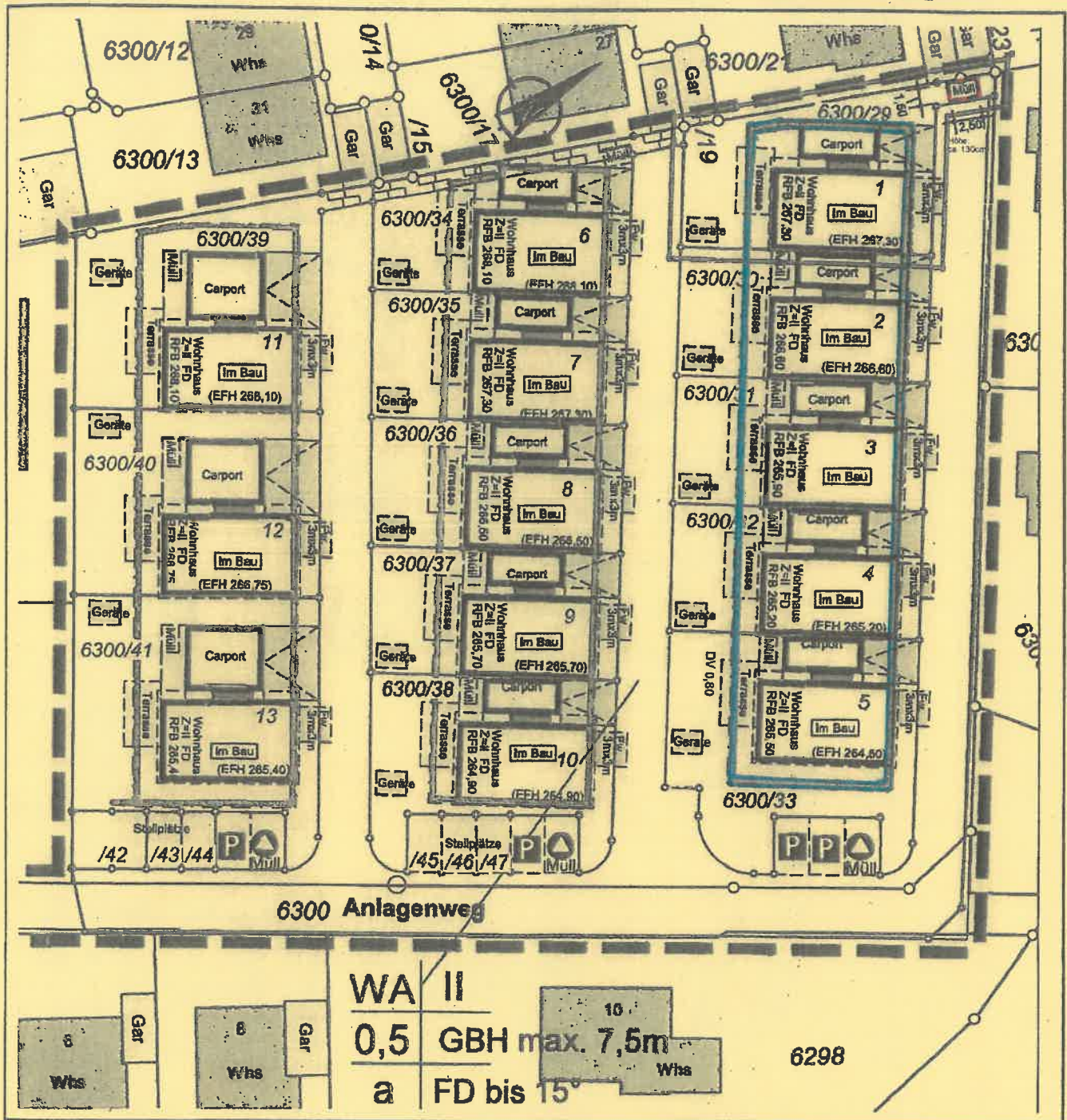
Im Gebiet des maßgeblichen Bebauungsplanes wurden bereits diverse bauliche Nebenanlagen in Form von Gerätehütten außerhalb des Baufensters befreit. Dem Vorhaben stehen keine städtebauliche Gründe entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
nach § 4 LBOVVO

Kreis: Ludwigsburg
Gemeinde: Schwieberdingen
Gemarkung: Schwieberdingen



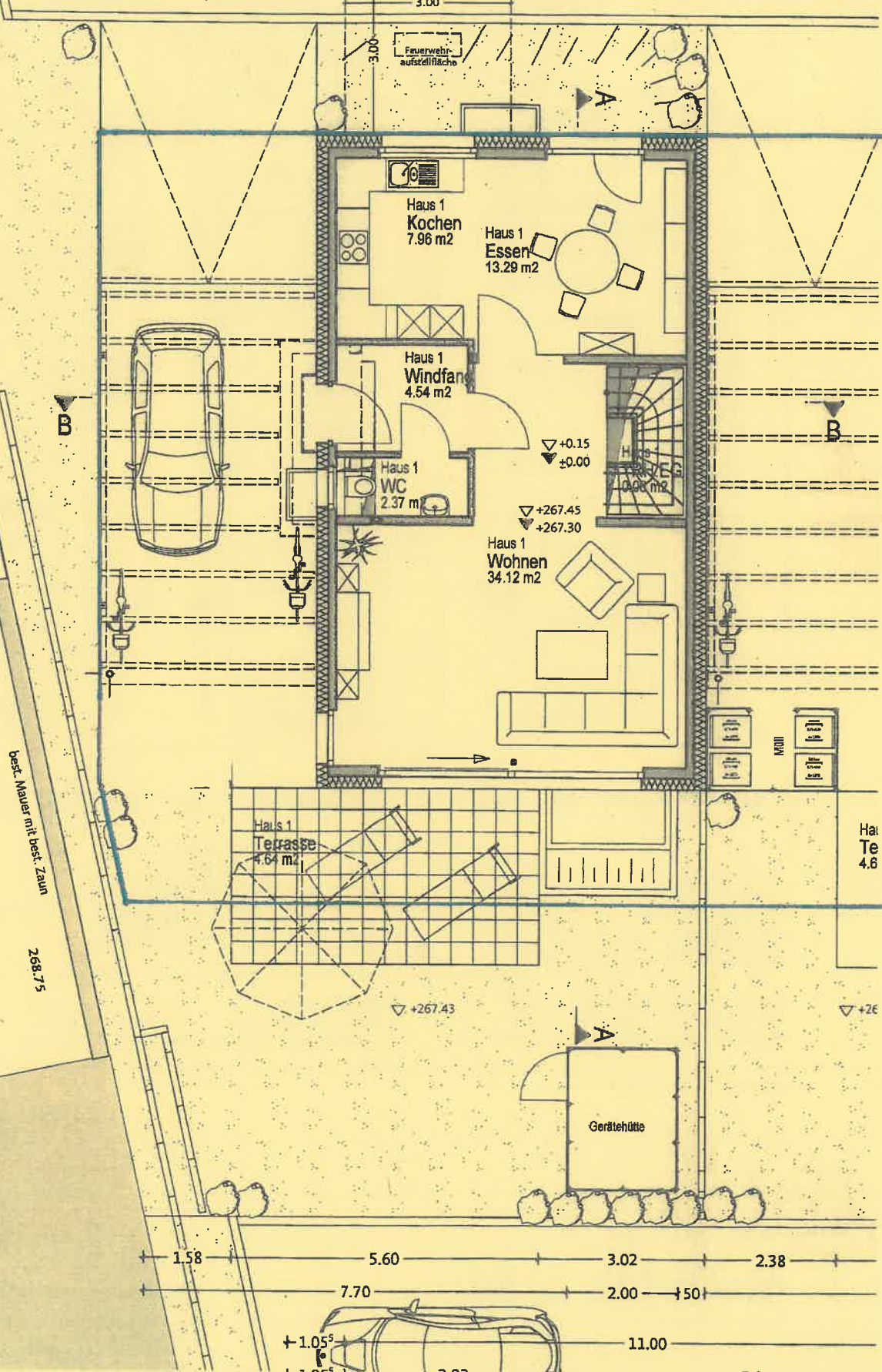
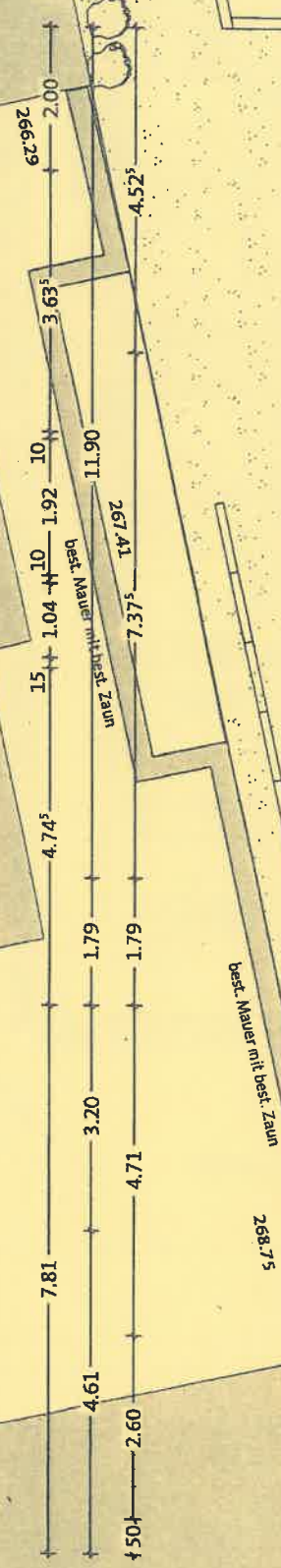
unterirdische Versorgungsleitungen und dgl. sind dem Planfertiger nicht bekannt und im vorliegenden Plan nicht enthalten

Zeichenerklärung:
Höhenzahlen in Klammer = projizierte Höhen
Höhenzahlen ohne Klammer = bestehende Höhen

gefertigt: 16.04.2021

Maßstab 1:500

Heine. ca. 1900



Anlage 6 zum Tagesordnungspunkt Baugesuche am 07.07.2021

Bauvorhaben: Umbau Künstleratelier in zwei Krippengruppen

Baugrundstück: Stuttgarter Straße 42/2, Flst. 194

Bautagebuch-Nr.: 34/2021

Beschlussvorschlag:

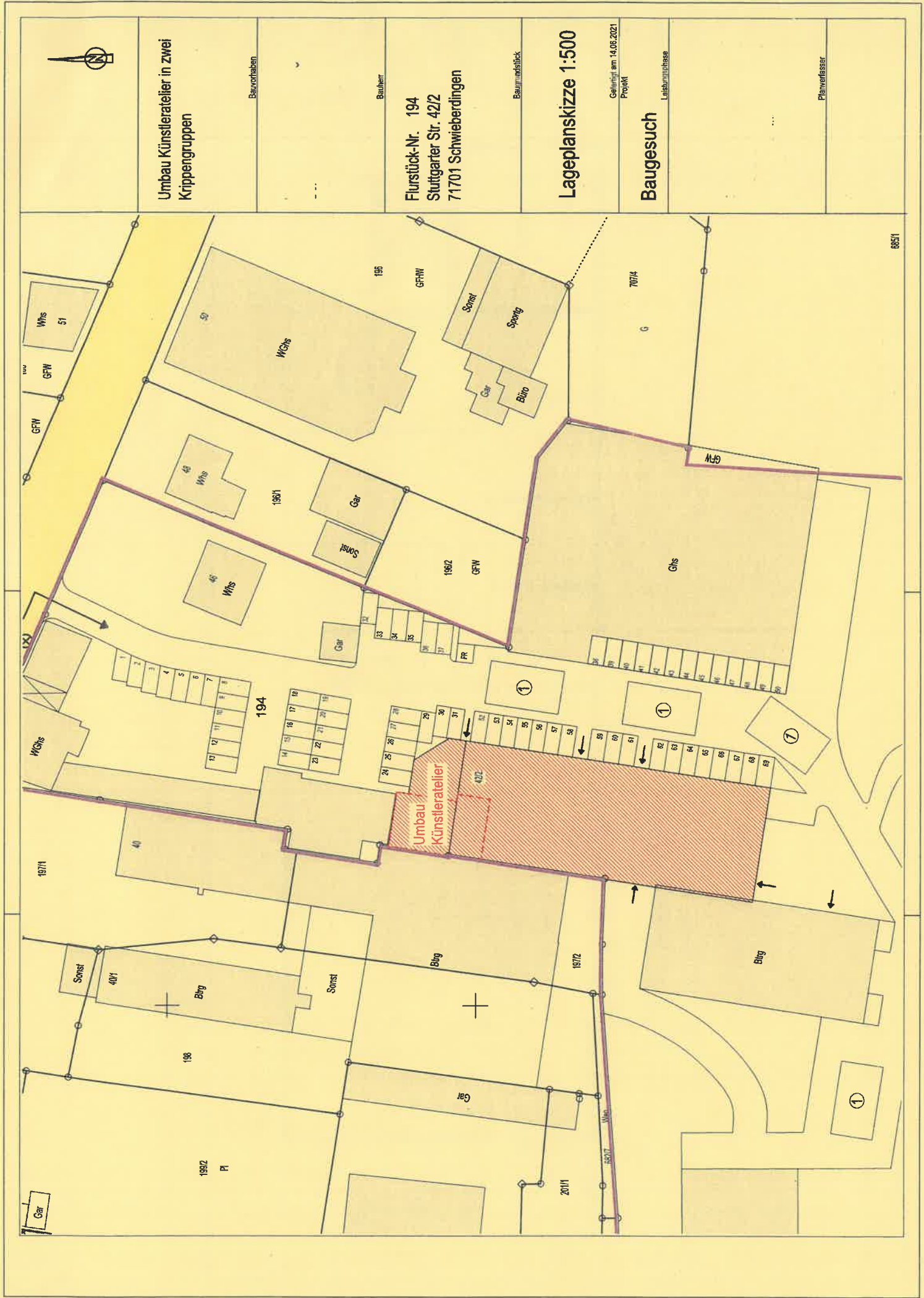
Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 Abs. 1 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Gewerbegrundstück soll in dem bestehenden Betriebsgebäude das Künstleratelier in zwei Krippengruppen umgenutzt werden. In dem Betriebsgebäude ist angrenzend auf dem gleichen Stock bereits ein Kindergarten vorhanden. Dieser soll erweitert werden.

Das Vorhaben befindet sich im Ortskern, im unbeplanten Innenbereich. Es ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet, in welchem Anlagen für soziale Zwecke zulässig sind. Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich seiner Art der Nutzung, insbesondere da bereits ein Kindergarten vorhanden ist, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.



Umbau Künsteratelier in zwei Krippengruppen

Baunothaben

Bauherr

Flurstück-Nr. 194
Stuttgarter Str. 42/2
71701 Schwieberdingen

Baummaßstab

Lageplanskizze 1:500

Geländ am 14.05.2021
Projekt

Baugesuch

Leistungsphase

Planverfasser



Umbau Künstleratelier in zwei
Körpergruppen

Flusslinien

Flusslinien

Flusslinien

Flurstück-Nr. 194
Stuttgarter Str. 422
71701 Schwieberdingen

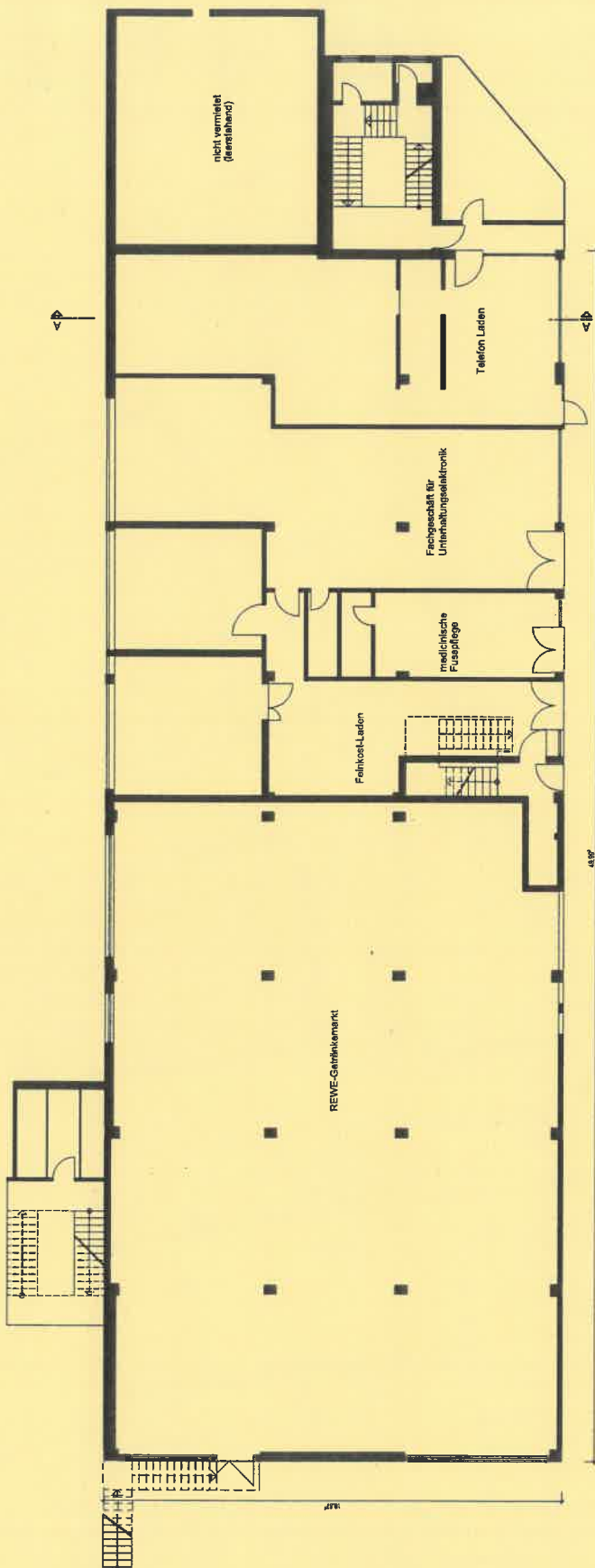
Flusslinien

Erdgeschoss 1:100

Flusslinien

Baugesuch

Flusslinien





Umbau Künstleratelier in zwei Krippengruppen

10

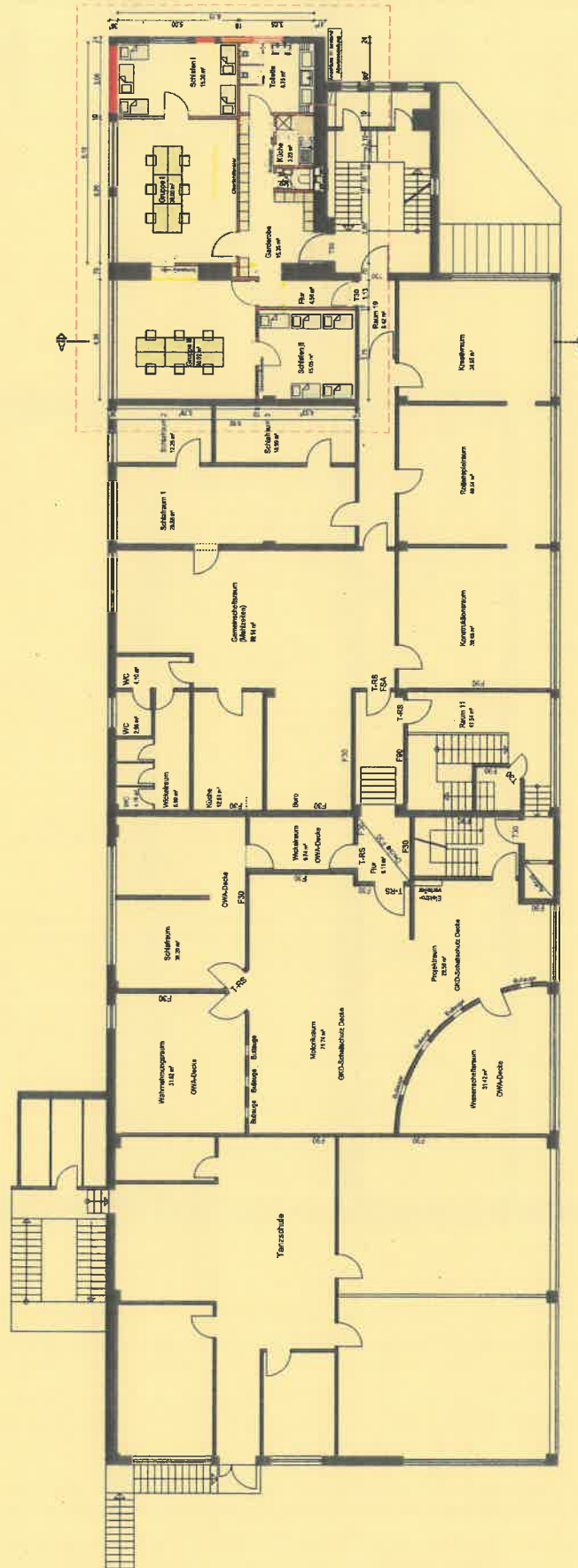
Flurstück-Nr. 194
Stuttgarter Str. 42/2
71701 Schwieberdingen

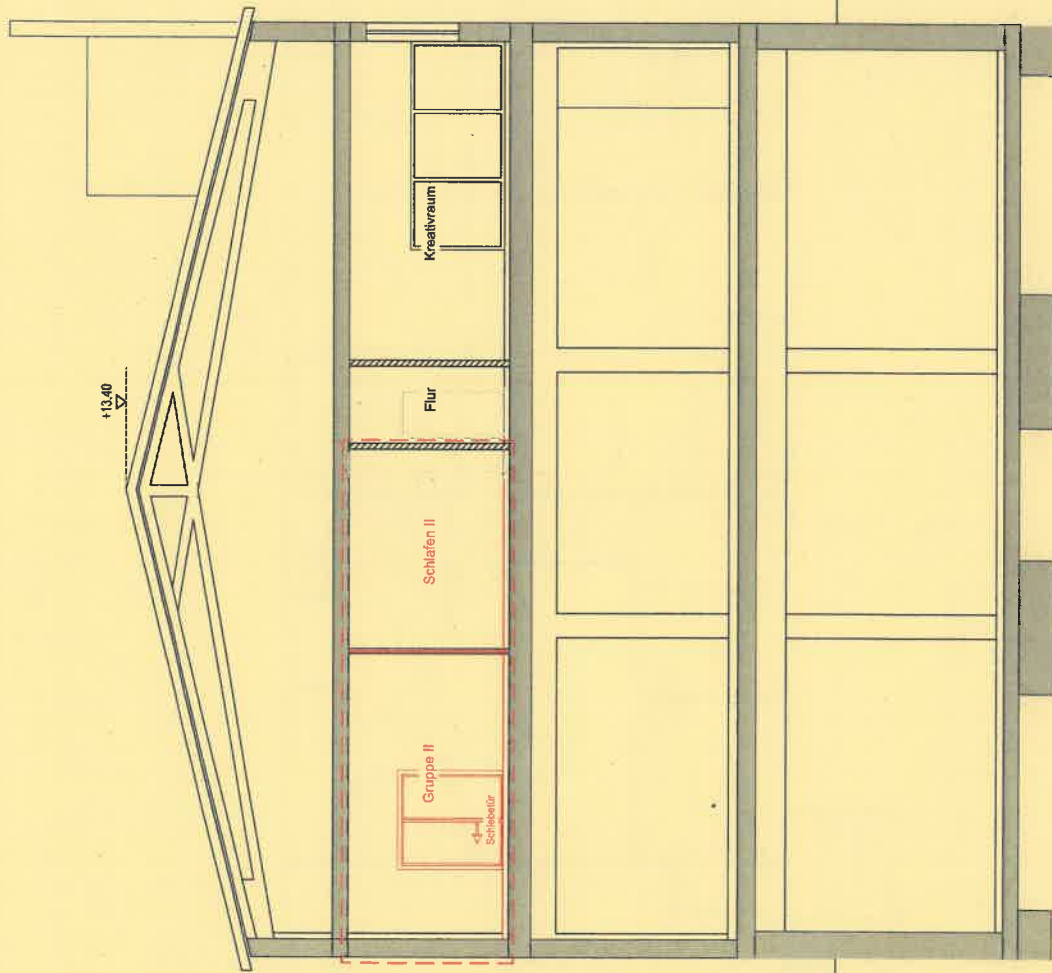
Obergeschoss 1:100

Baugesuch

Definitum am 14.08.2022

1





Schnitt AA

Umbau Künstleratelier in zwei
Krippengruppen

Beurteilungen

Bauherr

Flurstück-Nr. 194
Stuttgarter Str. 42/2
71701 Schwieberdingen

Beurteilungsstück

Schnitt AA 1:100

Gefertigt am 14.06.2021
Projekt N

Baugesuch

Leistungsbüro

Planverfasser

Umbau Künstleratelier in zwei
Krippengruppen

Beurichteten

Beurichteten

Flurstück-Nr. 194
Stuttgarter Str. 42/2
71701 Schwieberdingen

Beurichteten

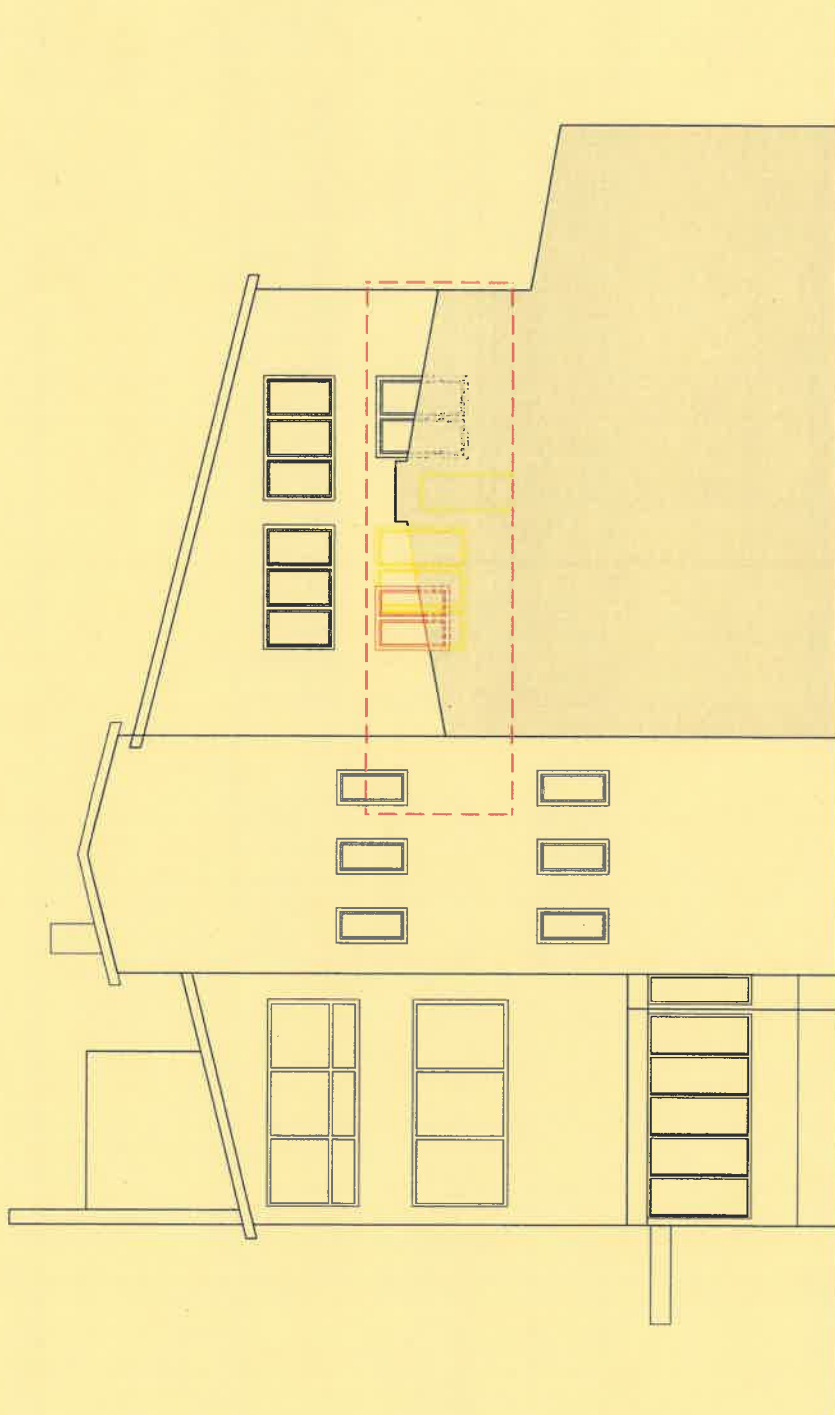
Ansicht Nord 1:100

Gefertigt am 14.06.2021
Projekt

Baugesuch

Leistungsphase

Planverfasser



Ansicht Nord

Umbau Kinsleratelier in zwei
Krippengruppen

Maßstab

Projekt

Flurstück-Nr. 194
Stuttgarter Str. 422
71701 Schwieberdingen

Projektentwurf

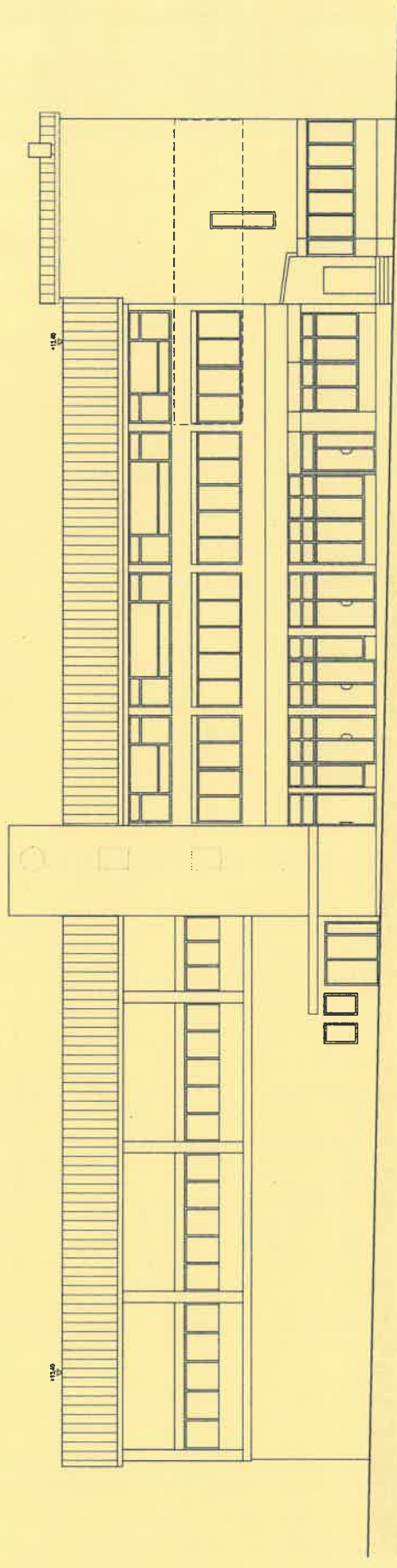
Ansicht Ost 1:100

Gezeichnet (1.8.2017)
P. H.

Gezeichnet (1.8.2017)

Baugesuch

Projektentwurf



Ansicht Ost

Umbau Künstleratelier in zwei
Krippengruppen

Baurohrhaben

Bauherr

Flurstück-Nr. 194
Stuttgarter Str. 42/2
71701 Schwieberdingen

Baugrundstück

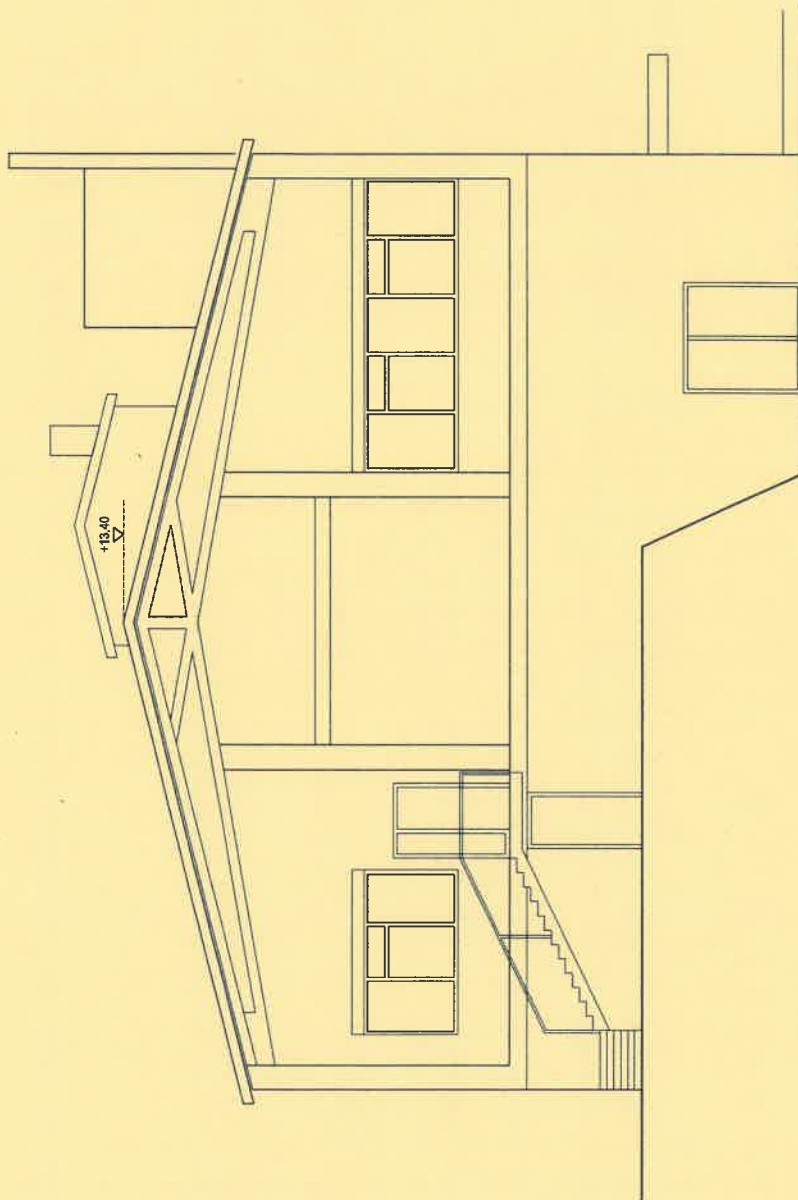
Ansicht Süd 1:100

Gefertigt am 14.05.2021
Projekt Nr.

Baugesuch

Leistungsphase

Planverfasser



Ansicht Süd

Umbau Künstleratelier in zwei
Krippengruppen

Architekt

Bauherr

Flurstück-Nr. 194
Stuttgarter Str. 422
71701 Schwieberdingen

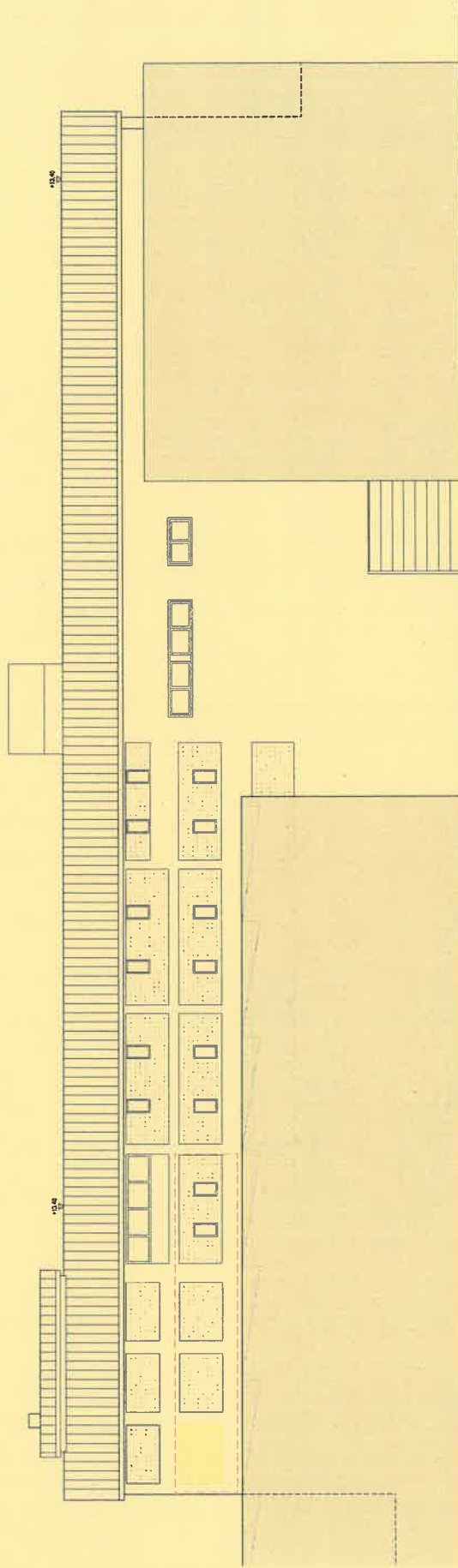
Projekt-architekt

Ansicht West 1:100

Standort: 14.08.2011
Projekt-Nr.

Baugesuch
Lernort

Projekt-Nr.



Ansicht West